Landeshauptstadt
München

Wortprotokoll

über die 52. Sitzung der

Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München

vom 27. November 2024 **(öffentlich)**

Oberbürgermeister	Reiter
2. Bürgermeister	Krause
3. Bürgermeisterin	Dietl
bfm. Stadtratsmitglieder	siehe Anwesenheitsliste
ea. Stadtratsmitglieder	siehe Anwesenheitsliste
ferner	Mitarbeiter*innen der Verwaltung

Anwesenheitsliste der Vollversammlung vom 27. November 2024

Oberbürgermeister	Reiter
2. Bürgermeister	Krause
3. Bürgermeisterin	Dietl

Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder:

Die Grünen:

StRin Berger, StR Bickelbacher, StR Brem, StRin Fuchs,
StRin Gökmenoğlu, StRin Greif, StRin Hanusch, StRin Harper,
StRin Krauss, StRin Langmeier, StR*in Lüttig, StRin Lux,
StRin Nitsche, StRin Pilz-Strasser, StR Dr. Roth,
StR Schönemann, StR Smolka, StRin Stöhr, StR Süß,
StR Voßeler, StR Weisenburger;

CSU:

StR Agerer, StR Babor, StRin Bär, StR Balidemaj,
StRin Burkhardt, StR Dzeba, StR Ewald, StRin Gaßmann,
StRin Grimm, StR Hammer, StRin Kainz, StR Kaum, StR Luther,
StRin Mirlach, StR Reissl, StR Schabl, StR Schall, StR Schmid,
StR Stadler, StR Prof. Dr. Theiss;

SPD:

StRin Abele, StRin Burger, StR Gradl, StR Hefter,
StRin Hübner, StR Köning, StRin Likus, StR Mentrup,
StR Naz, StRin Odell, StR Offman, StR Rupp,
StRin Dr. Schmitt-Thiel, StRin Schönfeld-Knor,
StR Schuster, StRin Wenngatz;

AfD:

StR Walbrunn, StRin Wassill;

FDP:

StR Prof. Dr. Hoffmann, StR Roth;

DIE LINKE.:
StR Jagel, StR Lechner (parteilos); StRin Wolf;

ÖDP:
StRin Haider, StRin Holtmann, StR Ruff;

FREIE WÄHLER:
-;

BAYERNPARTEI:
StR Progl;

München-Liste:
StR Höpner;

Die PARTEI:
StRin Burneleit;

Rosa Liste:
StR Niederbühl;

Volt:
StR Sproll;

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder:

bfm. StR Baumgärtner
bfm. StR Biebl
bfm. StRin Charlier
bfm. StRin Dr. Dornheim
bfm. StR Dunkel
bfm. StRin Dr.-Ing. Ehbauer
Stadtkämmerer Frey
Stadtschulrat Kraus
bfm. StRin Kugler
Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Merk
bfm. StR Mickisch
bfm. StRin Dr. Sammüller-Gradl
stellv. Referent Eckhardt
bfm. StRin Zurek

Inhaltsverzeichnis

Vor Eintritt in die Tagesordnung 8
OB Reiter: 8
StR Reissl: 8
OB Reiter: 8
StRin Gaßmann: 9
A1: Austritt von Herrn Stadtrat Delija Balidemaj 10
StRin Wassil: 10
A2: IAA Mobility 11
Bfm. StR Baumgärtner: 11
StR Weisenburger: 11
OB Reiter: 11
Bfm. StRin Dr.-Ing. Ehbauer: 11
OB Reiter: 12
StR Ruff: 12
OB Reiter: 12
A3: Bericht über die Prüfung des zum 31.12.2022 erstellten konsolidierten 13
A4: Neutralitätspflicht der Stadt in Wahlkampfzeiten - Überlassung von Räumen an 13
A5: Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH 13
A6: Sportliche Zwischennutzung des ehemaligen Olympia-Eissportzentrums 14
StR Ruff: 14
StSchR Kraus: 14
A7: Fortschreibung des Luftreinhalteplans aufgrund Rechtskraft des Urteils 15
StR Prof. Dr. Hoffmann: 15
Bfm. StRin Kugler: 15
OB Reiter: 15
Bfm. StRin Kugler: 16
A8: Novellierung der Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen 17
StRin Odell: 17
StR Schmid: 17
Bfm. StRin Dr. Sammüller-Gradl: 17
StR Schmid: 17
Bfm. StRin Dr. Sammüller-Gradl: 18
A9: Ausnahmegenehmigung nach Sondernutzungsrichtlinien – 18
A11: UEFA Champions League Finale 2025 19
A12: Fördermitgliedschaft Feuerwehr-Fußballverein 19
Bestätigung von Ausschussbeschlüssen 20
B3: Weitergewährung der Arbeitsmarktzulage bzw. des Arbeitsmarktzuschlags 21
StR Jagel: 21
StR Mickisch: 21
StR Prof. Dr. Hoffmann: 21
B7: MÜNCHENSTIFT GmbH - Anpassung der Satzung (Gesellschaftsvertrag) 22
StRin Wassill: 22
B8: Änderung der Satzung des Selbsthilfebeirats der Landeshauptstadt München 23
StRin Wassill: 23

B9: Verlängerung von Unterkünften zur Unterbringung Geflüchteter an den Standorten 24
B10: Neueröffnung von Unterkünften zur Unterbringung Geflüchteter an den Standorten 25
StR Ruff: 25
B11: Feldmochinger Straße – Bahnübergang Fasanerie 26
StR Prof. Dr. Theiss: 26
B12: A) Bericht zu den Ergebnissen der Prüfaufträge aus dem Aufstellungsbeschluss 27
StRin Wassill: 27
B13: Freiraumquartierskonzept Innenstadt: 28
StR Prof. Dr. Theiss: 28
StR Prof. Dr. Hoffmann: 28
StRin Wassill: 28
B15: Änderung der Satzung über den Besuch der Kinderkrippen 29
B25: FestSpielHaus gGmbH / Schauburg – Theater für junges Publikum 29
StRin Wassill: 29
OB Reiter: 30
B29: Lärmminderungsplanung für München – 4. Runde 30
B34: Weiterfinanzierung des Sanitätsdienstes in den Unterkünften 31
StRin Wassill: 31
OB Reiter: 31
B35 (vorher B40): Programm neoFin SAP® Lösungen Anpassung Programmplanung 32
B36 (vorher B41): Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand; 32
StR Prof. Dr. Hoffmann: 32
B37 (vorher B42): Befreiungsmöglichkeiten von der Hundesteuer für Assistenzhunde und 33
StR Prof. Dr. Theiss: 33
StRin Burneleit: 33
B39 (vorher B44): Konsolidierter Jahresabschluss 2022 34
StR Prof. Dr. Hoffmann: 34
C1: Umgehende Wiederaufnahme des Verfahrens zur Ausweisung des Wasserschutzgebiets Reisach/Gotzing 35
OB Reiter: 35
Herr Dr. Bieberbach (SWM): 35
OB Reiter: 40
StR Ruff: 41
OB Reiter: 42
StR Köning: 43
StR Roth: 44
StRin Fuchs: 45
StR Prof. Dr. Theiss: 45
OB Reiter: 46
StR Prof. Dr. Hoffmann: 46
OB Reiter: 47
A6: Sportliche Zwischennutzung des ehemaligen Olympia-Eissportzentrums 48
StR Ruff: 48
StR Lechner: 48
StR Schönemann: 50
StRin Abele: 50
StRin Grimm: 51
StR Lechner: 51

BMin Dietl: ... 52
StSchR Kraus: ... 52
A7: Fortschreibung des Luftreinhalteplans aufgrund Rechtskraft des Urteils ... 54
StR Schall: ... 54
BM Krause: ... 56
StRin Burneleit: ... 56
StRin Hübner: ... 57
StR Schönemann: ... 59
StR Ruff: ... 60
StRin Wassill: ... 61
StRin Burneleit: ... 62
StR Roth: ... 64
Bfm. StRin Kugler: ... 65
Bfm. StR Dunkel: ... 67
A10: Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ... 69
StR Luther: ... 69
Bfm. StRin Dr. Sammüller-Gradl: ... 69
StRin Wassill: ... 70
B5: Verlängerung einer Unterkunft zur Unterbringung Geflüchteter ... 71
StRin Wassill: ... 71
BM Krause: ... 72
StR Reissl: ... 73
StRin Burger: ... 73
B27 Sonne in der Stadt III: Parkplätze mit PV-Anlagen überdachen ... 75
StRin Wassill: ... 75
BM Krause: ... 76
B28 Kommunale Wärmeplanung für München – Verabschiedung des finalen Wärmeplans ... 77
StRin Wassill: ... 77
StR Ruff: ... 78
B33 Verstetigung des Tigermücken-Monitorings der Landeshauptstadt München ... 79
StRin Wassill: ... 79
BM Krause: ... 79
Bfm. StRin Zurek: ... 79

Öffentliche Sitzung

Beginn: 09:00 Uhr
Vorsitz: OB Reiter

Vor Eintritt in die Tagesordnung

OB Reiter:
Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, ein paar Hinweise: Ich habe Frau Gaßmann zugesagt, ein paar Worte zu sagen.

Herr Mehling ist entschuldigt, weil die Gruppenbesprechung des Deutschen Städtetags in Frankfurt und nicht wie ursprünglich geplant virtuell stattfindet. – (StR Prof. Dr. Hoffmann: Gleiches gilt für Frau Neff) – Das habe ich mir schon gedacht.

Virtuell ist das passende Stichwort: Aufgrund technischer Probleme bei der hybriden Zuschaltung von Stadtratsmitgliedern hat Kollege Krause gestern die Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses ausfallen lassen. Deswegen werden alle Tagesordnungspunkte des Kreisverwaltungsausschusses heute im A-Teil behandelt. Wir arbeiten daran. Ich hoffe, dass das das letzte Mal war.

StR Reissl:
Ich habe das gestern schon im nicht stattgefundenen Kreisverwaltungsausschuss gesagt: Das war gestern nicht das erste Mal. Ich habe das in der zu Ende gehenden Sitzungsperiode zum dritten Mal erlebt. Das erste Mal ist es vor drei Wochen im Bauausschuss passiert. Da muss man überhaupt kein Verständnis mehr haben. Ich lasse mir eingehen, dass sowas mal passieren kann, aber dass man das über drei Wochen nicht in den Griff bekommt, ist eine Peinlichkeit.

OB Reiter:
Wir verbessern ständig den Service für unsere geschätzten Mitteilnehmerinnen und Mitteilnehmer. Dadurch ändern wir ständig Prozesse. Bis das durchgetestet ist, dauert es manchmal etwas.

StRin Gaßmann:

Guten Morgen Herr Oberbürgermeister, guten Morgen liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden sich wundern, wieso ich hier stehe. Ich werde nicht meinen Austritt aus der CSU kundtun. – (Allgemeine Heiterkeit)

Wir bedanken uns in den Sitzungen immer bei der Verwaltung für die Vorlagen und Unterlagen. Ich bin der Meinung, heute wäre es an der Zeit sich bei all denjenigen zu bedanken, die wir nicht sehen.

Es geht mir darum, im Namen von uns allen Danke zu sagen. Den Damen, die draußen sauber machen, den Herrschaften, die im Abwasser unterwegs sind, unserem Sitzungsdienst. All den Menschen in dieser Stadtverwaltung, die wir nicht sehen, möchte ich an dieser Stelle von uns allen ein herzliches Dankeschön sagen. Ich weiß, der Oberbürgermeister lädt diejenigen, die im Rathaus tätig sind, immer zum Essen ein. Das fand ich schön, als er mir das gesagt hat. Das wusste ich nicht. Im Namen von uns allen ein herzliches Dankeschön an alle unsichtbaren Helferinnen und Helfer, die wir in dieser Stadt haben. Vielen Dank! – (Allgemeiner Beifall)

A1: Austritt von Herrn Stadtrat Delija Balidemaj aus der Fraktion Die Grünen/RL und Eintritt in die Fraktion CSU mit FREIE WÄHLER 1. Änderung des § 29 Abs 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) 2. Weitere Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

Aktensammlung Seite 7027

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

nach Antrag

Erklärung zur Abstimmung:

StRin Wassil:
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr verehrte Damen und Herren! Wir sind der Ansicht, dass bei der Ausschussbesetzung am 23.10.2024 in der Vollversammlung ein juristischer Fehler gemacht wurde. Die Verteilung der Sitze muss falsch berechnet worden sein, deswegen haben wir eine Beschwerde bei der Regierung von Oberbayern eingereicht. Das läuft noch. Wir denken, dass auch hier die Stadtratsgruppe der AfD von ihrem Mitwirkungsrecht ferngehalten wurde. Deswegen müssen wir ablehnen. Danke!

A2: IAA Mobility
Rückblick auf die IAA 2023,
Ausblick auf die IAA MOBILITY 2025 und das Festival of Lights
und Verbleib der IAA MOBILITY in München
Diverse Anträge und Empfehlungen

Aktensammlung Seite 7029

Bfm. StR Baumgärtner:
Der Referent beantragt die Vertagung in den nächsten Ausschuss angesichts zweier Änderungsanträge, die wir erst seriös einschätzen können, wenn wir Rücksprache gehalten haben.

StR Weisenburger:
Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion ist im regelmäßigen Austauschgesprächen mit der Messe München. Die Messe München hat uns signalisiert, dass sie den Plenumsbeschluss brauchen, um sich noch rechtszeitig für die IAA ab 2027 bewerben zu können. Ist dem nicht so? Wenn dem nicht so sein sollte, warum war die Vorlage nicht im Ausschuss?

OB Reiter:
Eine Vertretung der Messe ist anwesend. Ich gehe davon aus, dass es signalisiert worden wäre, wenn der Beschluss heute zwingend erforderlich wäre. Deswegen habe ich viel Sympathie für eine Ausschussbehandlung. Es gibt gewisse Ungereimtheiten in Bezug auf die gleichzeitig stattfindenden Umbaumaßnahmen des Max-Josef-Platzes. Da geht es nicht nur um 2027, sondern auch um 2025. Wir müssen klären, ob und wieweit der Umbau des Max-Josef-Platzes vertragskonform ist, obwohl wir für 2025 von der IAA klare Vorgaben haben. Deswegen gibt es Gespräche mit unserem Automobilhersteller. Das zuständige Wirtschaftsreferat braucht Zeit, um Ihnen das vernünftig aufzubereiten.

Bfm. StRin Dr.-Ing. Ehbauer:
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, es erstaunt mich gerade ein bisschen. Meine Mitarbeitenden, die gerade die Umbaumaßnahmen durchführen sind, sowohl mit BMW als auch mit der Messe in intensivem Kontakt. Ich habe gestern nochmal nachgefragt, man hat mir versichert, wir seien dabei Lösungen zu finden. Von unserer Seite aus war die IAA 2025 bereits eingeplant. Die Bauleitung geht fest davon aus Lösungen zu finden.

OB Reiter:
Liebe Frau Ehbauer, es kann sein, dass Lösungen gefunden werden. Das spricht umso mehr dafür heute nicht darüber zu beschließen, sondern wenn die Lösungen da sind. – (Allgemeiner Beifall)

StR Ruff:
Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Man kann sowas vertagen, vor allem wenn noch Sachen zu klären sind. Allerdings kommen wir mit unserem Änderungsantrag in formale Schwierigkeiten. Wir beantragen eine Sondernutzungsrichtlinie, die nur die Vollversammlung beschließen kann. Das können wir nicht im Wirtschaftsausschuss beantragen. Wir müssen eine Modalität finden, wie einen gemeinsamen Ausschuss zusammen mit dem Kreisverwaltungsreferat, damit wir das behandeln können. Sonst haben wir das in der nächsten Vollversammlung nochmal und müssen wieder drüber streiten.

OB Reiter:
Grundsätzlich bleibt es ein VB-Beschluss. Es wird abschließend erst im Plenum beschlossen. Ich hätte nur gerne die Diskussion im Ausschuss und nicht zwingend in der Vollversammlung. – (StR Prof. Dr. Hoffmann: Warum war es nicht im Ausschuss?) – Weil vorher kein Ausschuss stattgefunden hat. Wir kriegen das hin. Sie können beispielweise den Antrag im Ausschuss einbringen Dieser wird dann im Plenum nochmal abgestimmt. Business as usual. – (StR Jagel: Das KVR soll einfach zum Ausschuss dazukommen) – Wenn es darum geht, dass sich der Änderungsantrag ans KVR richtet, kann die geschätzte Referentin am Ausschuss teilnehmen.

Der Antrag des Referenten wird einstimmig in den nächsten Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft **vertagt**.

Die Änderungsanträge von Die Grünen – Rosa Liste und ÖDP/München-Liste gelten als eingebracht.

A3: Bericht über die Prüfung des zum 31.12.2022 erstellten konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München

Aktensammlung Seite 7031

Bekannt gegeben

A4: Neutralitätspflicht der Stadt in Wahlkampfzeiten - Überlassung von Räumen an politische Parteien

Aktensammlung Seite 7035

Beschluss:

nach Antrag

A5: Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Erweiterung des Verbundraums
Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Konsortialvereinbarung
Erhöhung des Stammkapitals

Aktensammlung Seite 7037

Beschluss:

nach Antrag

A6: Sportliche Zwischennutzung des ehemaligen Olympia-Eissportzentrums als Olympia-Actionsportzentrum Anpassung des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrags

Aktensammlung Seite 7039

StR Ruff:
Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Wir würden gerne vertagen. Der Bezirksausschuss wurde nicht gehört. Die anderen Beteiligten, Wirtschaftsreferat und Gleichstellungsstelle sind äußerst kurzfristig angehört worden. Wir wissen seit fünf Jahren, dass eine Zwischennutzung gebraucht wird. Es wäre sinnvoll, sowas in einem Ausschuss vorzuberaten. Deswegen bitten wir um Vertagung und darum, die Beteiligung nachzuholen.

StSchR Kraus:
Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister! Wir bringen das in den A-Teil der Vollversammlung ein, damit die Zwischennutzung im nächsten Winter beginnen kann. Wenn wir weiter verschieben, hat die OMG nicht mehr genug Zeit für die Wintersaison. Dann würden wir viel verlieren, weil das eher eine Halle für die schlechte Jahreszeit ist.

Der Antrag auf Vertagung von ÖDP/München-Liste wird gegen die Stimmen der Antragstellerin, von FDP BAYERNPARTEI und DIE LINKE./Die PARTEI **abgelehnt**.

– Debatte ab Seite 48 –

A7: Fortschreibung des Luftreinhalteplans aufgrund Rechtskraft des Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs
Antrag Nr. 5183 von ÖDP/München-Liste vom 23.10.24

Aktensammlung Seite 7041

StR Prof. Dr. Hoffmann:
Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Wir beantragen die Vertagung dieses Punktes. Wir finden, dass so ein gewichtiger Punkt wert ist für eine Vorberatung im Ausschuss. Außerdem haben wir noch Klärungsbedarf.

Bfm. StRin Kugler:
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Stadträtinnen und Stadträte! Wir halten eine Vertagung für schwierig, weil wir schnellstmöglich handeln müssen, nachdem das Bundesverwaltungsgericht uns dazu verpflichtet hat.

OB Reiter:
Diese Beschlussvorlage gibt es nur, weil uns das Gericht zum schnellstmöglichen Handeln verpflichtet hat. Sonst hätte ich gesagt, warten wir bis Januar oder Februar, wenn wir genau wissen, wie hoch der Jahresmittelwert ist und wie es weitergeht. Ich wurde von den Juristinnen und Juristen vom zuständigen Referat belehrt, dass ich mich strafbar machen würde, wenn ich das nicht einbringe. – (StR Ruff: Dann vertagen wir es.) – Dann vertagt ihr es, oder? – (Allgemeine Heiterkeit – StR Jagel: Beugehaft für den OB)

Deswegen kann ich eine Vertagung nicht empfehlen. Wenn ihr das mehrheitlich beschließt, sag ich ok, aber ich glaube, dass wir heute diesen Zwischenbeschluss fassen müssen. Was nichts damit zu tun hat, dass wir die grundsätzliche Entscheidung damit heute nicht getroffen haben. Das tun wir erst im Februar, wenn klar ist, was der Jahresmittelwert und die Evaluierung zum Tempo 30 ergeben haben. – (StR Schall: Der Antrag liest sich schon so, als würden wir heute eine Entscheidung treffen) – Es ist der Auftrag des Gerichts an uns, das Thema schnellstmöglich zu behandeln. Die geschätzte Kollegin Kugler hat in die Beschlussvorlage geschrieben, was das bedeutet. Bis zum Beschluss im Januar oder Februar werden wir nichts umsetzen, was den jetzigen Rechtszustand verändert. Wir werden sinnvollerweise auf die Ergebnisse des Jahresmittelwertes warten. Sie werden dann entscheiden, wie es weitergeht.

Bfm. StRin Kugler:
Das ist vollkommen korrekt. Wir werden im ersten Quartal 2025 den Stadtrat nochmal damit befassen.

Der Antrag auf Vertagung von FDP BAYERNPARTEI wird gegen die Stimmen der Antragstellerin, von CSU mit FREIE WÄHLER und DIE LINKE./Die PARTEI **abgelehnt**.

– Debatte ab Seite 54 –

A8: Novellierung der Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien - SoNuRL) sowie Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsgebührensatzung – SoNuGebS –) Antrag Nr. 5068 von Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt vom 16.08.2024

Aktensammlung Seite 7043

StRin Odell:
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Wir würden bitten, heute nur die Gebührensatzung in Ziffer 1 des Antrags der Referentin zu beschließen. Die Ziffern 2 bis 5 würden wir gerne in das erste Quartal 2025 vertagen, damit wir nochmal eine Runde drehen können in der mit den Betroffenen über alle Bedarfe gesprochen wird. Es wäre die Bitte ans Referat die Vorlage mit den restlichen Tagesordnungspunkten nochmals einzubringen. Vielleicht kann ich gleich sagen, beim nächsten Tagesordnungspunkt, A9 hätten wir einen Vertagungswunsch in den nächsten Kreisverwaltungsausschuss.

StR Schmid:
Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Es erschließt sich uns nicht, warum wir Ziffer 1 beschließen sollten. Gibt es eine Dringlichkeit?

Bfm. StRin Dr. Sammüller-Gradl:
Sehr geehrter Oberbürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtrat! Tatsächlich hat Ziffer 1 nichts mit den Sondernutzungsrichtlinien und der Diskussion um die Gehwegsbreiten zu tun. Die Ziffer 1 bezieht sich auf die Sondernutzungsgebühren, da geht es inhaltlich um Anpassung von Straßenklassen, Einführung des neuen Tatbestandes zum Carsharing und zu den E-Ladesäulen. Unser Herz würde hüpfen, wenn sie das abschließen könnten, dann könnten wir zusammen mit den Kollegen vom Mobilitätsreferat mit der Ausschreibung für die E-Ladesäulen beginnen.

StR Schmid:
Herr Oberbürgermeister! Für die E-Ladesäulen habe ich volles Verständnis, aber in Ziffer 1 geht es auch um §33 …

Bfm. StRin Dr. Sammüller-Gradl:
Tut mir leid, wenn ich da gleich unterbreche. §33 gehört zur Sondernutzungsrichtlinie. Ziffer 1 bezieht sich nur auf die Sondernutzungsgebührensatzung. Ich weiß, es ist kompliziert, aber §33 hat damit nichts zu tun.

Ziffer 1 des Antrags der Referentin wird gegen die Stimmen von FDP BAYERNPARTEI und AfD **beschlossen**.

Die Ziffern 2 bis 5 werden einstimmig in einen Kreisverwaltungsausschuss im ersten Quartal 2025 **vertagt**.

A9: Ausnahmegenehmigung nach Sondernutzungsrichtlinien – Pilotphase für Foodtrucks auf dezentralen, öffentlichen Plätzen Antrag Nr. 4064 von Die Grünen – Rosa Liste vom 03.08.2023

Aktensammlung Seite 7045

Der Antrag der Referentin wird einstimmig in den nächsten Kreisverwaltungsausschuss **vertagt**.

A11: UEFA Champions League Finale 2025

Aktensammlung Seite 7049

Beschluss: (gegen die Stimmen der ÖDP und von DIE LINKE./Die PARTEI)

nach Antrag

A12: Fördermitgliedschaft Feuerwehr-Fußballverein

Aktensammlung Seite 7051

Beschluss:

nach Antrag

Bestätigung von Ausschussbeschlüssen

Die Anträge der Referent*innen zu den Tagesordnungspunkten
B1, B2, B4, B6, B14, B16, B17, B18, B19, B20, B21, B22,
B23, B24, B30, B31, B32 und B38 (vorher B43)
werden **einstimmig beschlossen**.
(Aktensammlung Seiten 7053, 7055, 7059, 7063, 7079, 7083, 7085, 7087, 7089, 7091, 7093, 7095, 7097, 7099, 7111, 7113, 7115 und 7127)

Die Bekanntgabe des Referenten zu dem Tagesordnungspunkt
B40 (vorher B45)
wird **bekannt gegeben**.
(Aktensammlung Seiten 7131)

B3: Weitergewährung der Arbeitsmarktzulage bzw. des Arbeitsmarktzuschlags für besondere Verwaltungsbereiche mit intensivem Parteiverkehr (AMZ-PV)

Aktensammlung Seite 7057

StR Jagel:
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Mickisch hat mir gesagt, dass aufgrund eines Büroversehens die Vorlage nicht korrekt ist. Im Ausschuss wurde es anders beschlossen und unser Antrag wurde mitbehandelt. Dieser Punkt wurde vom Referenten übernommen, weil das POR sonst Bürokratie auslösen müsste. Deswegen haben wir uns im Ausschuss einstimmig darauf geeinigt. Ich bitte den Referenten, unseren Antrag zu übernehmen.

StR Mickisch:
Ich übernehme den Antrag genau wie im Ausschuss.

Der Antrag des Referenten wird gegen die Stimmen von FDP BAYERNPARTEI **beschlossen**.

Erklärung zur Abstimmung:

StR Prof. Dr. Hoffmann:
Erklärung wie im Ausschuss.

B7: MÜNCHENSTIFT GmbH - Anpassung der Satzung (Gesellschaftsvertrag)

Aktensammlung Seite 7065

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

nach Antrag

Erklärung zur Abstimmung:

StRin Wassill:
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr verehrte Damen und Herren! Wir haben auch in dieser Satzung – gegen die wir nichts einzuwenden haben – wieder Sternchen gefunden. – (Buhrufe)

80% der Bevölkerung lehnen das Gendern ab. Vielleicht sollte man sich mal nach der Mehrheit richten. Außerdem hat die Bayerische Staatsregierung das Gendern für Verwaltungsvorschriften verboten. Wenn sie sich anders verhalten wollen, bitte.

Die nächsten Satzungspunkte lehnen wir auch immer wegen diesem Sternchen ab. Das betrifft noch mehrere andere Punkte. Wenn es um Satzungen geht, werden Sie unsere Hand oben sehen. Danke!

B8: Änderung der Satzung des Selbsthilfebeirats der Landeshauptstadt München

Aktensammlung Seite 7067

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

nach Antrag

Erklärung zur Abstimmung:

StRin Wassill:
Herr Oberbürgermeister, sehr verehrte Damen und Herren! Hier haben Sie den Begriff der Familie aufgelöst. Sie haben bei dem, was für den Schutz der Familie getan werden soll, den Begriff der Familie weggelassen und andere kleine Unterpunkte gegründet. Wir finden, wir sollten an diesem vom Grundgesetz geschützten Begriff festhalten. Deswegen sind wir dagegen.

B9: Verlängerung von Unterkünften zur Unterbringung Geflüchteter an den Standorten

- **Hansastraße 55**
- **Gerty-Spieß-Straße. 9+11**
- **Maria-Goeppert-Mayer-Straße. 21**
- **Kronstadter Straße. 36**
- **Hachinger-Bach-Straße. 19**

Antrag Nr. 4599 von CSU mit FREIE WÄHLER vom 02.02.2024

Aktensammlung Seite 7069

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

nach Antrag

B10: Neueröffnung von Unterkünften zur Unterbringung Geflüchteter an den Standorten

- **Dillwächterstraße 5 - 7/Tübinger Straße 11**
- **Lauchstädter Straße 5 - 11**
- **Auf den Schrederwiesen**

7. Stadtbezirk - Sendling-Westpark
11. Stadtbezirk - Milbertshofen-Am Hart
24. Stadtbezirk - Feldmoching-Hasenbergl

Aktensammlung Seite 7071

StR Ruff:
Wir würden gerne gesondert über den Spiegelstrich drei – die Schrederwiesen – abstimmen. – (StRin Hübner: Wir haben diesen Punkt in den nächsten Ausschuss vertagt. Die Referentin hat den Antrag geändert.)

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

nach Antrag

In der Einzelabstimmung
Ziffer 2 gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER und AfD

B11: Feldmochinger Straße – Bahnübergang Fasanerie
Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges
im 24. Stadtbezirk Feldmoching - Hasenbergl

1. Projektgenehmigung für die Verkehrsanlagen im Zuge der Höhenfreimachung des Bahnübergangs durch die DB InfraGO AG

2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung 3. Anmeldung zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028

Aktensammlung Seite 7073

StR Prof. Dr. Theiss:
Wir stellen unseren Änderungsantrag aus dem Ausschuss erneut zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag von CSU mit FREIE WÄHLER wird gegen die Stimmen der Antragstellerin und von FDP BAYERNPARTEI **abgelehnt**.

Der Antrag der Referentin wird **einstimmig beschlossen**.

B12: A) Bericht zu den Ergebnissen der Prüfaufträge aus dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2161 – Bauseweinallee –, „Erdbeerwiese“ und weiteres Vorgehen

B) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2197 Mühlangerstraße (nördlich), Pasinger Heuweg (östlich), Parkfriedhof Untermenzing (westlich) - Pasinger Heuweg - - Aufstellungsbeschluss –

C) Empfehlungen und Anfrage aus der Bürgerversammlung Stadtbezirk 23 Allach - Untermenzing Stadtbezirk 21 Pasing – Obermenzing

Aktensammlung Seite 7075

Beschluss:

nach Antrag

Erklärung zur Abstimmung:

StRin Wassill:
Herr Oberbürgermeister, sehr verehrte Damen und Herren! Wir hatten eine Anfrage zu möglichen Schäden durch die Geothermie gestellt. Ich hoffe, dass die Antwort darauf noch eingearbeitet wird. Danke.

B13: Freiraumquartierskonzept Innenstadt:
REACT-EU Gutachten zur Integration von klimaresilienten Grün- und Freiraumstrukturen in die historische Münchner Altstadt
Antrag Nr. 0217 der CSU vom 07.07.2020

Aktensammlung Seite 7077

StR Prof. Dr. Theiss:
Wir stellen unseren Änderungsantrag aus dem Ausschuss erneut zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag von CSU mit FREIE WÄHLER wird gegen die Stimmen der Antragstellerin und von FDP BAYERNPARTEI **abgelehnt**.

Der Antrag der Referentin wird gegen die Stimmen von FDP BAYERNPARTEI und AfD **beschlossen**.

Erklärung zur Abstimmung:

StR Prof. Dr. Hoffmann:
Erklärung wie im Ausschuss.

StRin Wassill:
Herr Oberbürgermeister, sehr verehrte Damen und Herren! Wir denken nicht, dass es sinnvoll ist, nochmal ein Konzept zu erstellen. Es wurde bereits viel Geld in die Erstellung des Freiraumquartierskonzept gesteckt. Es wird mit diesem neuen Konzept kein neuer Baum gepflanzt. Es wäre uns lieber, wenn jeder Laie erkennt, wo die Stadt zugepflastert ist und wo nicht. Wenn Sie daran denken, wie der Thomas- Wimmer-Ring nach der Baustelle aussieht: Es ist alles zugepflastert. Ich weiß nicht, wieso man das nicht von Haus aus berücksichtig hat. Es wäre einfacher und billiger, wenn das Gartenbaureferat ein paar Vorschläge machen würde. – (StR Ruff: Es gibt kein Gartenbaureferat.) – Aber für Gartenbau ist jemand zuständig. Das kann man einfacher machen. Wir wollen einfach etwas Grünes sehen. Danke.

B15: Änderung der Satzung über den Besuch der Kinderkrippen Häuser für Kinder, Kindergärten und Horte der Landeshauptstadt München (Kindertageseinrichtungssatzung)
Änderung der Satzung über den Besuch der Tagesheime der Landeshauptstadt München (Tagesheimsatzung)

Aktensammlung Seite 7081

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

nach Antrag

B25: FestSpielHaus gGmbH / Schauburg – Theater für junges Publikum Nutzungskonzept für die Immobilie Rosenheimer Str. 192 Erwerb der Geschäftsanteile durch die Landeshauptstadt München, Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele

Aktensammlung Seite 7101

Beschluss:

nach Antrag

Erklärung zur Abstimmung:

StRin Wassill:
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr verehrte Damen und Herren! Es ist schade. Nach 50 Jahren ist der Leiter des FestSpielHauses von den Referaten hinausgedrängt worden. Es ist schade, dass diese wunderbare Einrichtung verloren ist. In diesem Ensemble wird es das nicht

mehr geben. Es war ein gutes neutrales Theater mit einer hohen Qualität. Für den Münchner Osten ist das ein Verlust. Das ist ein Beispiel für den Kulturkampf gegen normal denkende Menschen. Danke.

OB Reiter:
Es gibt keinen Kulturkampf gegen normal denkende Menschen. Wir leben in einer tollen Demokratie. Ich bin sehr froh darüber, dass wir unterschiedliche Wahrnehmungen von Kultur haben. Wir sind überzeugt davon, dass wir ein hervorragendes Kulturangebot in dieser Stadt haben, das allen Gesichtspunkten Rechnung trägt. Dafür geben wir viel Geld aus.

B29: Lärmminderungsplanung für München – 4. Runde
Lärmaktionsplan

Aktensammlung Seite 7109

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER, FDP BAYERNPARTEI und AfD):

nach Antrag

B34: Weiterfinanzierung des Sanitätsdienstes in den Unterkünften für vulnerable Geflüchtete aus der Ukraine

Aktensammlung Seite 7119

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

nach Antrag

Erklärung zur Abstimmung:

StRin Wassill:
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind der Ansicht, dass da schon sehr viel Geld reingesteckt worden ist. Da die Notfallambulanzen von den vulnerablen Geflüchteten überflutet werden, müssen diese sensibilisiert werden, die normalen Wege über den Hausarzt usw. zu nutzen. Es würde reichen, wenn das vorhandene Personal diese Personen darauf aufmerksam macht, wie das in Deutschland funktioniert. Dann sind unsere Notfallambulanzen nicht mehr so voll von denen. Danke.

OB Reiter:
Ich bin froh, dass Sie sich zwischendurch mal outen und nicht so tun, als würden Sie demokratische Abstimmverhalten für richtig halten. – (Allgemeiner Beifall) – Jetzt wissen wir, worum es Ihnen wirklich geht. Ich bin sehr froh, dass wir im Umgang mit Geflüchteten eine andere Meinung haben als die AfD. Ich bin sicher, dass der größte Teil des Stadtrats das genauso sieht wie die Referentin. Wenn sie zu uns kommen, kümmern wir uns. Das tun wir auch in Zukunft.

Wir haben zu all diesen Themen in Ausschüssen diskutiert. Es ist nicht so, dass uns diese Themen nicht interessieren. Nachdem die AfD aufgrund ihrer Größe nicht in den Ausschüssen vertreten ist, haben Sie laut unserer Geschäftsordnung das Recht, Erklärungen zur Abstimmung abzugeben, auch wenn wir diesen Punkt nicht aufrufen. Nicht dass der Eindruck entsteht, nur die AfD hätte eine Meinung. Wir diskutieren darüber inhaltlich mehrere Stunden. – (Allgemeiner Beifall)

B35 (vorher B40): Programm neoFin SAP® Lösungen Anpassung Programmplanung

Aktensammlung Seite 7121

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP BAYERNPARTEI):

nach Antrag

B36 (vorher B41): Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand;
Umsetzung durch die Landeshauptstadt München;
Fortführung der bisherigen Rechtslage auch nach 31.12.2024

Aktensammlung Seite 7123

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP BAYERNPARTEI):

nach Antrag

Erklärung zur Abstimmung:

StR Prof. Dr. Hoffmann:
Erklärung wie im Ausschuss.

B37 (vorher B42): Befreiungsmöglichkeiten von der Hundesteuer für Assistenzhunde und Hunde aus dem Tierheim
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Landeshauptstadt München (Hundesteuersatzung)
Anträge Nr. 4315 und 4316 von DIE LINKE./Die PARTEI vom 14.11.2023

Aktensammlung Seite 7125

StR Prof. Dr. Theiss:
Wir stellen unseren Änderungsantrag aus dem Ausschuss erneut zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag von CSU mit FREIE WÄHLER wird gegen die Stimmen der Antragstellerin und von DIE LINKE./Die PARTEI **abgelehnt**.

Der Antrag des Referenten wird gegen die Stimmen von FDP BAYERNPARTEI und AfD **beschlossen**.

Erklärung zur Abstimmung:

StRin Burneleit:
Wir freuen uns sehr, dass die CSU mit FREIE WÄHLER meinen ursprünglichen Antrag – Hunde aus dem Tierschutz komplett von der Hundesteuer zu befreien – als Änderungsantrag einbringt. Schade, dass wir es nicht geschafft haben. Da dies mein ursprünglicher Antrag war, haben wir dem Änderungsantrag von CSU mit FREIE WÄHLER zugestimmt.

B39 (vorher B44): Konsolidierter Jahresabschluss 2022
Beschluss über die Entlastung

Aktensammlung Seite 7129

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP BAYERNPARTEI):

nach Antrag

Erklärung zur Abstimmung:

StR Prof. Dr. Hoffmann:
Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Es geht uns nicht um die formelle Entlastung. Deswegen haben wir auch der Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2022 zugestimmt. Es geht uns um die politische Aussage, da wir die politische Arbeit, die in diesem Jahresabschluss steckt, größtenteils ablehnen. Das bringen wir mit diesem Votum zum Ausdruck.

– TOP C1 wird vorgezogen. –

C1: Umgehende Wiederaufnahme des Verfahrens
zur Ausweisung des Wasserschutzgebiets Reisach/Gotzing
Dringlichkeitsantrag Nr. 5255 von SPD/Volt für die Vollversammlung am 27.11.2024

Aktensammlung Seite 7133

OB Reiter:
Ich lese Ihnen das Schreiben der Rechtsabteilung vor:

> *„Sehr geehrte Damen und Herren,*
> *aus Sicht der Rechtsabteilung kann der Antrag als objektiv dringlich behandelt werden. Der Antrag ist darauf gerichtet, die zuständige Behörde dazu aufzufordern, das Verfahren zum Erlass einer Wasserschutzgebietsverordnung umgehend wiederaufzunehmen und abzuschließen.“*

Die Stellungnahme geht noch ungefähr eine Seite weiter. Wer möchte, kann sie ganz lesen. Die Rechtsabteilung geht jedenfalls davon aus, dass die Angelegenheit objektiv dringlich ist.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit **einstimmig zuerkannt**.

Herr Dr. Bieberbach (SWM):
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Chance, die Sachlage aus unserer Sicht vorzutragen. Hintergrund ist eine vor Kurzem erfolgte Entscheidung des Bayerischen Landtags, ein Wasserschutzgebietsverfahren nicht fortzuführen.

Ich versuche, den Hintergrund ein bisschen zu erläutern, denn nicht alles ist selbsterklärend. Es geht um die Grundwasserfassung Reisach, die die Stadtwerke München zur Gewinnung von Trinkwasser für die Stadt betreiben. Sie ist durch viele Fotos bekannt. Über unterirdische Stollen wird Grundwasser gesammelt und als Trinkwasser nach München geleitet. Diese Anlage ist alt: Projektbeginn war 1902 – das ist wichtig für die Rechtslage. Seit 1913 ist sie in Betrieb.

Die Grundwassergewinnungsanlage ist nicht unwichtig. Sie ist nämlich die größte Einzelgewinnungsanlage in Bayern. Es handelt sich also nicht um eine Petitesse, sondern um eine grundsätzliche Frage. Das Problem mit dieser Grundwasserfassung und der Gewinnung von Trinkwasser ist, dass seit Jahrzehnten eine gesetzliche Verpflichtung besteht, ein Wasserschutzgebiet auszuweisen. Juristisch heißt das, es ist erforderlich, eine Trinkwasserschutzverordnung mit den üblichen Einschränkungen zum Schutz des Grundwassers zu erlassen. Dieses Wasserschutzgebiet fehlt bis heute.

Ich möchte an dieser Stelle schon auf die erste Falschbehauptung eingehen, die man immer wieder in der Presse liest. Auch gestern wurde sie wieder gemeldet: Nicht die SWM wollen dieses Schutzgebiet ausweisen. Die Stadtwerke sind nicht hoheitlich tätig und können das gar nicht. Vielmehr erzwingt das Wasserhaushaltsgesetz die Ausweisung dieses Schutzgebiets. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung dazu, weil dort Trinkwasser gewonnen wird. Die SWM wollen nichts anderes, als sich an Recht und Gesetz zu halten.

Das fordern wir auch vom Landkreis Miesbach. Verantwortlich für die Ausweisung dieses Schutzgebiets ist das Landratsamt Miesbach. Es schafft jedoch seit Jahrzehnten dieses Wasserschutzgebiet nicht. Es gibt dazu immer wieder Verfahren. Das erste fand in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts statt. Die Verfahren werden gestartet und mit unterschiedlichen Begründungen immer wieder gestoppt. Gerade ist das Verfahren wieder ein bisschen ins Laufen gekommen. Um es erneut aufzuhalten, haben einige Kommunen, Vereine und Einzelpersonen aus Miesbach im Mai dieses Jahres eine Petition mit verschiedenen Inhalten an den Landtag gerichtet. Das wesentliche Anliegen ist, das Verfahren zur Ausweisung des Wasserschutzgebiets wieder einmal zu stoppen, bis eine Klärung zu den rechtlichen Grundlagen der Wasserentnahme vorliegt. Die Stadtwerke entnehmen dort Wasser auf Basis eines sog. Altrechts. Gegenstand der Petition ist, diese Altrechte erneut zu überprüfen und das Wasserschutzgebietsverfahren so lange nicht weiterzuführen.

Wie bereits erwähnt hat dieses Projekt 1902 mit Planungs- und Genehmigungsverfahren, die nach damaligem Recht gültig waren, begonnen. Gestern musste ich im Übrigen auch die Falschbehauptung in der Presse lesen, es hätte dort nie irgendein Genehmigungsverfahren gegeben. Das ist ebenfalls falsch. Natürlich gab es ein Genehmigungsverfahren. Es erfolgte aber nach dem damals gültigen Recht und dem bayerischen Wassergesetz von 1852. Dieses war Grundlage der erteilten Genehmigung, die auch damals schon umstritten war. Die Stadt München hat das Recht aber bekommen und darf seitdem dort Wasser entnehmen. Das ist das sog. Altrecht.

Natürlich hat sich die Rechtsgrundlage für Wasserentnahmen seit 1852 mehrfach geändert. Bei jeder Änderung wurde durch Personen im Landkreis Miesbach infrage gestellt, ob das Recht der Stadt München auf Wasserentnahme noch gültig ist oder ob es durch die rechtliche Änderung verfällt und neu beantragt werden muss. Das begann bereits, bevor die Anlage überhaupt in Betrieb gegangen ist. Schon 1910 gab es die erste Entscheidung des damals noch königlichen Verwaltungsgerichtshofs. Er bestätigte, dass die Rechte der Stadt München Bestand haben. Kurz zuvor hatte es eine rechtliche Änderung gegeben.

Immer wieder haben höchste staatliche Stellen die Rechte der Stadt München bestätigt – zuletzt beispielsweise das Landratsamt Miesbach selbst im Jahr 2017. Die Rechtsabteilung des Landratsamts Miesbach hat dazu Stellung genommen und bestätigt, dass die Altrechte existieren, bestehen und gültig sind. Auch die Regierung von Oberbayern hat die Rechte der Stadt München im Jahr 2022 bestätigt. Die Angelegenheit wurde wieder und wieder von verschiedenen staatlichen Stellen geprüft, und immer kamen diese zu dem Ergebnis, dass die Altrechte der Stadt München Bestand haben.

Trotzdem bestreiten die Petenten, die sich an den Landtag gewendet haben, wieder einmal die Gültigkeit des Altrechts und fordern eine Überprüfung. Es gibt momentan auch tatsächlich ein Gerichtsverfahren, in dem die Gültigkeit der Altrechte geprüft wird, weil das Landratsamt Miesbach diese uns gegenüber infrage gestellt hat. Wir haben uns dagegen gewehrt. Daher ist die Angelegenheit jetzt Gegenstand einer gerichtlichen Überprüfung. Insofern muss politisch nicht mehr über die Altrechte diskutiert werden. Das Ergebnis der gerichtlichen Prüfung werden hoffentlich alle Beteiligten anerkennen. Das Problem dabei ist: Dieses Verfahren steht noch ganz am Anfang, in der ersten Instanz. Wir können also damit rechnen, dass es sich viele Jahre hinziehen wird, bis ein rechtskräftiges Urteil vorliegt.

Was haben die Altrechte mit dem Wasserschutzgebiet zu tun? Wesentlicher Gegenstand der Petition beim Landtag war, das Wasserschutzgebiet nicht auszuweisen, solange das Thema Altrechte nicht abschließend geklärt ist. Das hieße, den Gang durch die Instanzen zu dem Streit um das Altrecht abzuwarten und das Wasserschutzgebietsverfahren für diese Zeit zu stoppen. Voraussichtlich dauert das viele Jahre. Zu unserem Erschrecken hat sich der Umweltausschuss des Landtags, an den die Petition verwiesen wurde, nicht einstimmig, aber in großer Mehrheit diesem Begehren angeschlossen. Das ist sehr irritierend, weil es dazu eine klar geltende Rechtsprechung gibt. Es gibt ein Urteil des 22. Senats des Verwaltungsgerichtshofs München vom 26.06.2002. Darin geht

es um eine Wassergewinnungsanlage der Stadtwerke München ganz in der Nähe. Die Mühltaler Hangquellen liegen etwas nördlich der Anlage, über die wir heute sprechen. Auch dort hat die Gemeinde vor Ort das Wasserschutzgebiet mit der Begründung angegriffen, die Altrechte seien nicht eindeutig klar. Dazu hat der Verwaltungsgerichtshof München entschieden:

> *„Die Festsetzung eines Wasserschutzgebiets ist dann erforderlich im Sinne von § 19 (1) 1. Wasserhaushaltsgesetz, wenn sie vernünftigerweise geboten ist, um eine Beeinträchtigung der Eignung des in Anspruch genommenen Grundwassers für Trinkwasserzwecke zu vermeiden und entsprechende Restrisiken weiter zu vermindern.*
>
> *Unerheblich ist insofern der Einwand, für die Benutzung der Mühltaler Hangquellen zum Zweck der Trinkwasserversorge liege die erforderliche wasserrechtliche Gestattung nicht vor.“*

Die Vorlage einer wasserrechtlichen Genehmigung ist also unerheblich für die Pflicht zur Ausweisung eines Wasserschutzgebiets. Ich bin kein Jurist. In meinen Worten heißt das, ein Wasserschutzgebiet muss ausgewiesen werden, wenn Trinkwasser entnommen wird. Die Rechtsgrundlage für die Entnahme des Trinkwassers ist völlig unerheblich für die Frage, ob ein Wasserschutzgebiet eingerichtet werden muss. Das ist die geltende Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs.

Die Gemeinde hat sich damals dagegen gewehrt und das Bundesverwaltungsgericht mit der Angelegenheit befasst. Dieses hat aber das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs München bestätigt. Die Frage, ob eine Verknüpfung von Altrechten und Wasserschutzgebieten zulässig ist, ist also durch alle Instanzen gegangen. Die Entscheidung lautet klar, dass diese Verbindung nicht zulässig ist. Das Wasserschutzgebiet muss ausgewiesen werden.

Leider hat der Petitionsausschuss die geltende Rechtsprechung ignoriert und anders entschieden als das Verwaltungsgericht. Damit wurde aus Sicht der Stadtwerke klar gegen die Interessen der Münchner Bürgerinnen und Bürger beschlossen. Äußerst ärgerlich daran ist, dass die Stadt als Vertreterin der Münchner Bürgerschaft vor dieser Sitzung nicht gehört wurde. Sie hatte keine Chance, ihre Position vorzutragen. Ebenso wurden die Stadtwerke München nicht gehört. Ausschließlich die Petenten durften ihre Meinung äußern. Nicht einmal das zuständige Umweltministerium hatte die Möglichkeit, dort zu der Rechtsfrage Stellung zu nehmen. Man hat ausschließlich

eine Seite gehört und dann eine Entscheidung getroffen. Die andere Seite und die neutrale Position des Umweltministeriums wurden im Landtag nicht einmal angehört.

Die Ausweisung des Wasserschutzgebiets ist nach dieser Entscheidung des Landtags wieder einmal auf die lange Bank geschoben. Wir wissen nicht, wann das Verfahren wieder aufgenommen wird. Für das Münchner Trinkwasser gibt es an einer der wichtigsten Wassergewinnungsanlagen weiterhin kein gültiges Wasserschutzgebiet.

Ich möchte abschließend noch zu einigen Dingen Stellung nehmen, die gestern und heute in der Presse zu lesen waren. Manchmal fällt es mir schwer, mich zu beherrschen, wenn ich die Behauptungen der Wasserschutzgebiet-Gegner lese. Leider finden sich diese immer wieder ohne die meines Erachtens notwendige Korrektur in der Presse. Ich vermeide es, das Medium zu nennen, aber gestern war beispielsweise zu lesen, die Stadtwerke München hätten noch nie ein Verfahren durchlaufen, um dort Wasser entnehmen zu dürfen. Das ist nicht richtig. Es gibt die Akten noch. Natürlich fand ein Genehmigungsverfahren statt. Das ist schlicht eine Falschbehauptung.

Auch musste ich gestern lesen, die Stadtwerke wollten das Wasserschutzgebiet erweitern. Nein! Die Stadtwerke München sind keine Instanz, die ein Wasserschutzgebiet erweitern oder ausweisen darf. Das ist eine staatliche Verpflichtung.

Daneben stand kürzlich in der Presse, einer der Petenten habe bei einer öffentlichen Veranstaltung neben allen möglichen Dingen Folgendes behauptet:

> *„Gleichzeitig plane der Freistaat wegen des Wassernotstands in Bayern, Wasserleitungen nach Franken mit Wasser vom Bodensee und aus München und damit auch aus dem Landkreis Miesbach.“*

Das ist Quatsch und völlig falsch. Es gibt keine Pläne, eine Leitung von München nach Franken zu bauen, um Trinkwasser aus Miesbach dorthin zu transportieren. – (Unruhe – OB Reiter: Nach Franken schon gar nicht! – Zwischenrufe) – Das steht einfach so in den Zeitungen. Die Miesbacher Bürger werden von vorne bis hinten mit Falschinformationen gefüttert. Das ist nicht auszuhalten! – (Beifall von SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste) – Den Gipfel der Dreistigkeit finde ich den Brief, der heute auszugsweise in der Presse abgedruckt ist. Der Bürgermeister von Miesbach hat gestern einen Brief an den Oberbürgermeister geschrieben, in dem er sich auch zu den Stadtwerken äußert. Was er sagt, ist an Dreistigkeit nicht zu überbieten. Er schreibt:

„Niemand stellt sich gegen Schutz und Qualität des Trinkwassers für die Landeshauptstadt München."

Was ist es anderes, wenn man beantragt, ein Wasserschutzgebiet nicht auszuweisen? Er hat das im Landtag beantragt und behauptet anschließend, sich nicht gegen den Schutz des Münchner Trinkwassers zu stellen. Diese Widersprüchlichkeit muss er erklären.

Der Herr schreibt, es schade unserer Demokratie, eine Meinungsbildung im Umweltausschuss des Bayerischen Landtags, die dazugehörige Diskussion und die Beschlussfassung über eine Petition als merkwürdige Behandlung zu bezeichnen. Wir sollten stattdessen Sachargumente auf Augenhöhe austauschen. Ich erinnere daran, dass die Landeshauptstadt München in der Ausschusssitzung kein Rederecht erhielt und ihre Argumente nicht vortragen durfte. Das Bayerische Umweltministerium wurde auch nicht angehört. Danach zu schreiben, man solle Sachargumente austauschen, ist an Dreistigkeit nicht zu überbieten. Soweit von meiner Seite. Vielen Dank! –
(Allgemeiner Beifall)

OB Reiter:
Herzlichen Dank! Ich glaube, nach Ansicht des Miesbacher Bürgermeisters bedeutet „Sachargumente austauschen", seine Argumente zu übernehmen. Ich hoffe, die Pressevertreter*innen haben aufmerksam zugehört. Es ist immer wieder überraschend, dass nur eine Meinung wiedergegeben wird, ohne die andere Seite wenigstens anzuhören. Deswegen war es mir ein Anliegen, Herrn Dr. Bieberbach im Stadtrat berichten zu lassen. Ich kenne ihn seit über 15 Jahren, habe ihn aber selten so erregt erlebt wie heute. – (StR Ruff: Ich habe ihn schon manchmal gereizt. – Heiterkeit)

Wer das Verhalten der Landeshauptstadt München als demokratiefeindlich bezeichnet, sollte einmal über die Aufgabe des Petitionsausschusses nachdenken. Der Vorwurf der Landtagspräsidentin, wir hätten das Wesen der Demokratie nicht verstanden, ist eine glatte Unverschämtheit. Wenn man den Umweltausschuss einberuft und diejenigen, die eine andere Meinung vertreten, nicht anhört, zeigt das in meinen Augen eine sehr schwierige Auffassung von Demokratie. – (Beifall von SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste) – Das muss sich auch die geschätzte Kollegin Frau Aigner sagen lassen. Offenbar hat der Landkreis Miesbach sehr viel Druck ausgeübt. Von dem Münchner Landtagsabgeordneten Herrn Hirneis, der eigentlich die städtischen Interessen vertreten sollte, möchte ich gar nicht reden. Wie Sie sehen, ärgere ich mich sehr.

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts darf es keine Verquickung zwischen den Altrechten und der notwendigen Ausweisung von Wasserschutzgebieten geben. Das werde ich den Antragstellern, den Bürgermeistern und dem Wasserwirtschaftsamt schreiben. Notfalls werden wir auch die übergeordnete Behörde als Rechtsaufsicht einschalten, da das Bayerische Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz nicht angehört wurde. – (Beifall von SPD/Volt)

StR Ruff:
Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Natürlich steht die ÖDP zur Ausweisung des Wasserschutzgebiets. Dabei geht es um den Schutz der wichtigsten Ressource auf diesem Planeten. Wasser macht den Unterschied zwischen Leben und Nicht-Leben aus. In diesem Fall ist es extrem sauber und wertvoll.

Herr Dr. Bieberbach hat sehr viel zur Rechtslage ausgeführt, und wir folgen größtenteils seiner Einschätzung. Das nächste Gerichtsurteil wird zeigen, ob er zu 100 Prozent recht hat. Aber eines haben Sie nicht verstanden, Herr Dr. Bieberbach und Herr Oberbürgermeister. Im Endeffekt handelt es sich nicht um eine juristische, sondern um eine politische Frage.

Als Landrat des Kreises Miesbach und als Chef der federführenden Behörde in diesem Wasserrechtsverfahren muss man gegenüber der dortigen Bevölkerung bestehen können und auch eine Legislaturperiode überstehen, denn solche Verfahren dauern länger. Da helfen die Bewertungen in Ihren Redebeiträgen wie das Verhalten sei an Dreistigkeit nicht zu überbieten oder das Demokratieverständnis sei zu hinterfragen, nicht weiter. Eine solche Haltung wird in Miesbach als Kampf Davids gegen Goliath wahrgenommen. München hat nicht nur in Miesbach, sondern im gesamten Umland ein Imageproblem. Wer das nicht glaubt, sollte einmal eine Bürgerversammlung in Feldmoching besuchen, wo das Umland beginnt. – (Beifall von StR Prof. Dr. Hoffmann)

München wird im Landkreis Miesbach für verschiedene negative Entwicklungen verantwortlich gemacht – von den Wochenend-Staus von der Salzburger Autobahn bis Kreuth und steigenden Mieten bis zu der zersiedelten Landschaft und dem Verlust der wichtigsten Ressource.

Die Stadtwerke München beziehen seit über 100 Jahren Wasser aus diesem Gebiet. Also könnte man sagen, die Bewohner sollten sich damit abfinden. Aber die Stadtwerke werden inzwischen als internationaler Konzern wahrgenommen, der in der Irischen See Ölquellen und in Miesbach Wasserquellen ausbeutet. – (Unruhe – StRin Fuchs: Oh, bitte!) – Dieses Imageproblem betrifft auch den Landrat im Kreis Miesbach. Wenn er das Wasserrechtsverfahren beendet, wird er nicht im Amt

bleiben. Damit müssen wir umgehen und sollten uns dem Umland gegenüber partnerschaftlich verhalten.

Eines ist klar: Von dem Wasserschutzgebiet würden alle profitieren und an erster Stelle der Landkreis Miesbach. Es muss nur richtig erklärt werden. Wie die Forstverwaltung der Landeshauptstadt München den Wasserschutzwald der SWM am Taubenberg bewirtschaftet, ist vorbildlich und sucht bundesweit seinesgleichen. Weit und breit gibt es keine schöneren Wälder. Das wird auch in Miesbach anerkannt und muss hervorgehoben werden. Auch die Partnerschaft mit den dortigen Bio-Landwirten ist vorbildlich. Doch all diese positiven Aspekte gehen unter, solange wir in diesem Landkreis ein Imageproblem haben.

Deswegen müssen wir daran arbeiten, den Dialog mit einer anderen Wortwahl und auf Augenhöhe zu führen, selbst wenn das nach so vielen Rechtsstreitigkeiten schwierig sein sollte. Wir sind darauf angewiesen, dass uns die Menschen in Miesbach als Partner wahrnehmen. Dieses Verfahren kann kein Gerichtsentscheid, sondern nur die federführende Behörde beenden. Lassen Sie uns mit dieser Behörde partnerschaftlich umgehen und an unserem Imageproblem in Miesbach arbeiten! – (Beifall von ÖDP/München-Liste)

OB Reiter:
Es würde mich reizen, den SWM-Geschäftsführer Herrn Braun aufzurufen. Er könnte Ihnen erzählen, wie viele partnerschaftliche Gespräche er in Hunderten von Stunden in Miesbach über diese Themen geführt hat. Leider hat das mit der partnerschaftlichen Zusammenarbeit nicht so ganz funktioniert, wobei ich Ihre Analyse teile. Wenn der Landrat wiedergewählt werden möchte, darf er den blöden Münchnern nicht helfen – nach dem Motto: Wieso sollen wir deren Probleme lösen, wir geben ihnen schon unser sauberes Wasser. Zwar bekommen einige Leute dafür auch Geld, aber das vergisst der Landrat gern.

Allerdings geht es auch um juristische Fragen, wie Herr Dr. Bieberbach bereits ausgeführt hat. Das Wasserhaushaltsgesetz gibt klare Verpflichtungen vor, aber solange kein Wasserschutzgebiet ausgewiesen ist, können wir nicht verhindern, dass ein Bauer die Fläche landwirtschaftlich nutzt. Dieses Problem können wir nicht vor uns herschieben. Da hilft mir Ihre Analyse zum politischen Überleben des Landrats auch nicht weiter. Die Stadtwerke München haben klar dargelegt, dass wir das Wasserhaushaltsgesetz einhalten müssen und kein Zusammenhang mit den Altrechten besteht. Darüber gibt es bereits höchstrichterliche Entscheidungen.

StR Köning:
Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind nicht bekannt dafür, Dringlichkeitsanträge zu stellen und notorisch lange Abrisse über Geschehnisse in der Vergangenheit zu verbreiten. Bevor 1883 das erste Wasser aus dem Mangfalltal in die Stadt geleitet wurde, hat der Münchner Magistrat darüber beraten. Wir haben diesen Dringlichkeitsantrag gestellt, weil es um zentrale Fragen der sicheren Wasserversorgung für München geht. Dieses Wasser aus dem Alpenvorland, das durch die Schotterebene zu uns fließt, besitzt mit seinem guten Geschmack ein Alleinstellungsmerkmal und ist ein unfassbarer Schatz. Wenn ich in Stuttgart oder Köln bin, trinke ich kein Leitungswasser, in München tue ich das jeden Tag.

Herr Ruff hat einen wichtigen Punkt angesprochen: Auf der einen Seite gibt es das Landratsamt Miesbach sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der jeweiligen Gemeinden und auf der anderen Seite den Münchner Magistrat. Für alle Beteiligten ist eine Zusammenarbeit politisch notwendig. Deswegen betreiben die Stadtwerke München seit vielen Jahren ökologischen Landbau im Mangfalltal und bringen den Grundwasserschutz voran. Sie kooperieren mit der Region und sind Mitglied im Unternehmerverband des Landkreises Miesbach. Machen wir uns nichts vor, letztlich wollen die Menschen auch ihren Lebensunterhalt bestreiten, und es geht um knallharte materielle Interessen. Andererseits geht es um die Sicherheit der Trinkwasserversorgung. – (Beifall von SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste)

Der Freistaat Bayern hat offenkundig ein Problem. Wenn wir kurz innehalten und den Blick etwas weiten, sehen wir dieses Problem auch in anderen Kommunen. Eine wachsende, industriell geprägte Großstadt wird ihre Wasserversorgung kaum selbst generieren können, sondern muss mit dem Umland zusammenarbeiten. Es ist ein Versäumnis des Landtags im Maximilianeum, keine regionale Entwicklung und keine Kooperation zwischen Stadt und Umland hinzubekommen.

Dieser politische Fehler betrifft auch unser höchstes Gut, die Trinkwasserversorgung, von der 1,6 Millionen Münchnerinnen und Münchner täglich abhängig sind. Deshalb erwarte ich von Ihnen, Herr Oberbürgermeister und Herr Dr. Bieberbach, dass Sie weiterhin auf Kooperation setzen. Die Schlussfolgerungen von Herrn Ruff teile ich überhaupt nicht. Natürlich müssen wir zusammenarbeiten. Diese Empfehlung sollten wir auch an die Entscheidungsträger unserer Parteien im Landtag richten.

Gerade in diesen Zeiten müssen wir auf die Unabhängigkeit der Behörden vertrauen, darunter auch das Bayerische Umweltministerium. Offenkundig wurde es von der Landtagspräsidentin unter

Druck gesetzt. Die entscheidende Frage ist: Wie kann es sein, dass dort nicht fachlich und sachlich argumentiert, sondern nach politischen Interessen entschieden wird? Am Ende des Tages stand die SPD-Abgeordnete allein da und sagte: „So geht es nicht!“. Das kommt im Bayerischen Landtag hin und wieder vor, aber in diesem Fall war das besonders beeindruckend.

Wir müssen zwischen der Wasserentnahmegenehmigung aufgrund von Altrechten und der Ausweisung des Wasserschutzgebiets trennen. Im Sinne des Münchner Magistrats von 1880 appelliere ich an alle, gemeinsam mit dem Umland den Wasserschutz voranzubringen. Allerdings muss sich auch die andere Seite bewegen, damit diese Kooperation zustande kommt. Danke schön! (Beifall von SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste)

StR Roth:
Lieber Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die Punkte Eures Dringlichkeitsantrags, liebe SPD-Kollegen, besteht in diesem Haus kein Dissens. Da sind wir ganz bei Euch. Der Bayerische Landtag hat mit seinem Vorgehen im Petitionsausschuss gezeigt, dass er dieses Problem nicht in den Griff bekommt. Das war eine Null-Nummer und des Landtags unwürdig. Das muss man so hart sagen. Wer nur bestimmte Leute anhört, muss sich nicht wundern, wenn etwas Einseitiges dabei herauskommt.

Die juristische Lage ist glasklar. Da bin ich durchaus bei den Stadtwerken München und Ihrer Darstellung, Herr Dr. Bieberbach.

Lieber Kollege Tobi Ruff, es ist Quatsch, mit Irland und dem Weltkonzern SWM zu kommen. Wenn solche Behauptungen in die Welt gesetzt werden, muss der Münchner Stadtrat den Stadtwerken zur Seite springen. – (Beifall von Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt) – Die Tonlage des Kollegen Köning finde ich gut. Angesichts dieses stark konfrontativen Kurses benötigen wir eine kooperative Herangehensweise. Auch dem Herrn Oberbürgermeister dürfte klar sein, dass die Stadtwerke momentan nicht weiterkommen. Der SWM-Geschäftsführer Herr Braun hat erfolglos hunderte Stunden lang verhandelt.

Natürlich kann man den Kollegen aus Miesbach in der Antwort auf seinen Brief nochmals darauf hinweisen, wo er Unrecht hat und wo er falsch liegt. Aber es wäre besser, ihn zu Gesprächen und Verhandlungen einzuladen. Offen gestanden kenne ich nicht jedes Detail, aber ich vermute, dass es dem Landkreis Miesbach und den Beteiligten neben dem berechtigten ökologischen Anliegen um handfeste wirtschaftliche Interessen geht. Da müssen wir einen Ausgleich hinbekommen.

Deshalb wäre unser Petitum: Die Gegenseite einladen, das Gespräch suchen, die im Vorfeld ausgetauschten „Nettigkeiten“ hintanstellen und nicht weiter darauf eingehen, damit wir eine Lösung hinbekommen. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger von uns. Vielen Dank! – (Beifall von FDP BAYERNPARTEI und CSU mit FREIE WÄHLER)

StRin Fuchs:
Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausweisung des Wasserschutzgebiets muss schnellstmöglich vollzogen werden. Darüber besteht eine große Einigkeit, wie Fritz Roth und Christian Köning bereits festgestellt haben. Das hat ökologische Gründe, betrifft aber vor allem die Sicherung unserer allerwichtigsten Lebensgrundlage. Es ist rechtlich unzulässig, dies mit dem Gerichtsentscheid zu den Altrechten zu verknüpfen, wie Herr Dr. Bieberbach ausgeführt hat. Diese schwierigen Vorgänge dürfen nicht in einer leicht erpresserischen „Wenn, dann...“-Diskussion miteinander vermengt, sondern müssen voneinander getrennt werden.

Wir haben schon viel über den Umgang mit den Miesbachern gesprochen. In dem Redebeitrag von Tobi Ruff ist bereits angeklungen, dass einen Landrat seine vermittelnde Haltung in diesen Gesprächen die Wiederwahl gekostet hat. Nun versuchen wir, den Ball zum nächsten Landrat zu spielen. Dabei ist es uns unbenommen, in die Gespräche auch die Landtagsfraktionen einzubeziehen.

Die Stadtwerke München haben im Umland ein Imageproblem, das betrifft nicht nur sämtliche wasserrechtlichen Angelegenheiten in Miesbach, sondern auch den Ausbau erneuerbarer Energien in der Region. Wir kennen die Liste der Vorwürfe und die Unterstellung des München-Imperialismus gegenüber den Stadtwerken, die in diesem Fall völlig unberechtigt ist. Natürlich geht es darum, das Gespräch zu suchen und auf Augenhöhe zu kommunizieren, aber das wurde in der Vergangenheit sehr oft versucht. Leider ohne Erfolg. Wenn man mit ausgestreckter Hand kommt und sich dann massiven Falschdarstellungen gegenübersieht, wird es irgendwann schwer, durchzudringen. Daher appelliere ich an die Fraktionen, Gespräche mit allen Beteiligten zu führen. Vielen Dank! – (Beifall von Die Grünen – Rosa Liste)

StR Prof. Dr. Theiss:
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Bieberbach, vielen Dank für Ihre erfreulich klare Darstellung! Unsere Fraktion steht bei der Wasserversorgung an Ihrer Seite und auch an der Seite der Münchner Bürgerinnen und Bürger. Was hier geschieht, ist ein

Unding. Wir erwarten, dass man sich an Recht und Gesetz hält und die Wasserversorgung für München weiterhin auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Bei so vielen Emotionen würde man einen Mediationsprozess empfehlen, und ich hatte die Sorge, dass ich den friedfertigsten Beitrag abliefern muss. – (Heiterkeit) – Aber nach der nachvollziehbaren Aufregung meiner Vorredner hat der Kollege Roth schon ein bisschen die Tonlage gedämpft.

Ich kann nur sagen, dass wir zusammenstehen und über unsere Kanäle an unsere Parteifreunde herantreten werden. Versprechen kann ich allerdings nichts. Die örtlichen politischen Gegebenheiten sind ganz zutreffend beschrieben worden. Wir werden mit unseren Münchner Abgeordneten reden und hoffen auf eine Einigung, damit am Ende etwas Positives für die Münchner Bürgerinnen und Bürger herauskommt. Danke! – (Beifall von CSU mit FREIE WÄHLER)

OB Reiter:
Herzlichen Dank! Das klingt nach einer breiten Zustimmung, die mich in die Lage versetzt, mich wieder mit dem Kollegen in Miesbach auseinanderzusetzen. Ich werde sein nettes Schreiben beantworten und durch rechtliche Ausführungen ergänzen. Hoffentlich kann dann das mehrfach angeregte Gespräch stattfinden. Herr Dr. Bieberbach hat nicht ganz zu Unrecht darauf hingewiesen, dass Sachthemen im Vortrag nicht erwünscht waren. Für einen Austausch ist das ein bisschen blöd, denn es geht nicht darum, dass wir ihm nur zuhören, sondern irgendwie müsste er auch unsere Argumente anhören. Das werde ich ihm mit meiner bekannt freundlichen Art nahebringen, und dann schauen wir mal. Da ich zu wenig von Wasserhaushaltsgesetzen und Altrechten verstehe, werde ich nicht selbst mit ihm reden. Aber wir werden versuchen, einen Dialogprozess anzustoßen.

StR Prof. Dr. Hoffmann:
Herr Oberbürgermeister, Sie haben gerade gesagt, Sie müssten nicht selbst mit ihm reden. Das war jedoch nicht die Intention meiner Kollegen Roth und Ruff. München hat ein schlechtes Image im Umland, daran sind nicht Sie allein schuld. Ihr Vorgänger hat sich mit manchen Aussagen auch nicht gerade beliebt gemacht.

Daher wäre meine Bitte: Herr Oberbürgermeister, nehmen Sie das Schreiben zur Kenntnis und antworten Sie ihm: „Lieber Kollege, wir bedanken uns für Ihren Brief. Ich schlage vor, dass wir uns miteinander austauschen.“ Sie persönlich! Nicht die Stadtwerke, kein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin, sondern Sie, Herr Oberbürgermeister, treffen sich mit dem Bürgermeister. Ich glaube,

das erwarten die Menschen im Umland. In dieser verfahrenen Situation erwarte ich von Ihnen, dass Sie sich eine Stunde Zeit nehmen und vielleicht sogar nach Miesbach fahren. Damit könnte München ein Signal setzen! – (Beifall von FDP BAYERNPARTEI)

OB Reiter:
Ich freue mich, dass Sie sich Gedanken über meine Zeitgestaltung machen. Ich darf allerdings darauf hinweisen, dass ich den Landrat regelmäßig bei MVV-Sitzungen sehe. Dabei ist er noch kein einziges Mal in Sachen Altrechte oder Wasserversorgung auf mich zugekommen. Diese Probleme scheinen ihm neu zu sein. Wir kennen uns länger und haben uns schon mehrfach freundlich ausgetauscht, als er die Touristinnen und Touristen aus München gern wieder heimgeschickt hätte, weil es seiner Meinung nach zu viele waren. Es ist also nicht leicht, wenn man die Münchner Interessen vertritt.

Es ist nett, dass Sie mir zutrauen, verbindlich mit ihm umzugehen. Ich bin noch nicht sicher, ob ein inhaltlicher Austausch auf Fachebene sinnvoller wäre, und werde zunächst die Antwort auf meinen Brief abwarten.

Für die klaren Äußerungen im Münchner Stadtrat bin ich extrem dankbar. Das ermuntert mich, dem Thema nachzugehen. Ich danke auch Dir, lieber Florian, für Deine überzeugenden Worte! – (Beifall)

Der Dringlichkeitsantrag Nr. 5255 von SPD/Volt wird **einstimmig beschlossen**.

– BM Krause übernimmt den Vorsitz. –

A6: Sportliche Zwischennutzung des ehemaligen Olympia-Eissportzentrums als Olympia-Actionsportzentrum
Anpassung des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrags

Aktensammlung Seite 7039

StR Ruff:
Herr Bürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe im Namen unserer Fraktion eine Vertagung beantragt, weil uns das Vorgehen missfallen hat. Wir sind der Meinung, dass man lange Zeit hatte, um eine Beschlussvorlage vorzubereiten und sie im Ausschuss zu diskutieren. Es wird Sie vielleicht verwundern, dass wir jetzt trotzdem nicht dagegen stimmen. Es geht uns um eine Beteiligung. Wir meinen, dass man es jetzt, so wie es ist, inhaltlich nicht angreifen sollte. Wir werden dafür stimmen. Wir wollten nur deutlich machen, dass es kein gutes Verwaltungshandeln ist, wenn man fünf Jahre Zeit hat, die Vorlage dann in den A-Teil der Vollversammlung einbringt und alle, die hätten beteiligt werden sollen, unter Zeitdruck setzt bzw. ausschließt.

StR Lechner:
Guten Tag, verehrte Bürgermeister*innen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich dem Kollegen Ruff anschließen. Inhaltlich ist etwas Gutes auf den Weg gebracht worden. Wir geben den jungen Sportarten bzw. Street-Sportarten, BMX, Skateboard etc., die sonst weniger in der Stadt vorkommen, mehr Raum, Fläche und Möglichkeiten. Da sind wir grundsätzlich dabei.

In der Konstellation sehe ich aber ein kleines Problem. Ich möchte hervorheben, die Beschlussvorlage enthält viel Positives, insbesondere die sozialverträglichen Eintrittspreise, Vereinsförderungen etc. Da sind viele Willensbekundungen, die wir voll und ganz unterstützen. Es liegt aber ein Widerspruch in der Sache vor. Street-Sportarten heißen so, nicht nur weil sie auf der Straße stattfinden, sondern auch weil sie eine unkomplizierte Beteiligung von Menschen mit wenig Geld ermöglichen. Ich brauche nur ein Skateboard und vielleicht noch einen Helm, Ellbogen- und Schienbeinschützer, dann kann ich losfahren. Wir haben aber nicht ausreichend öffentliche Flächen, wo ich einfach hinkann.

Insbesondere junge Menschen gehen in die Skateparks, von denen es in München zu wenige gibt, und müssen dafür nichts bezahlen. Wenn in der Beschlussvorlage von sozialverträglichen Eintrittspreisen die Rede ist, ist das zwar gut gemeint, aber das kann in der Zusammenarbeit mit einem städtischen Partner auch schiefgehen. Wir im Stadtrat haben manchmal eine andere Vorstellung davon, was sozialverträglich heißt, vor allem weil wir gleichzeitig Wirtschaftlichkeit erwarten. Die Kämmerei gibt grünes Licht, weil keine besonderen Kosten entstehen, aber sie weist auch darauf hin, dass der spätere Betrieb dauerhaft eigenwirtschaftlich erfolgen muss. Das kann man gewährleisten, indem man z. B. bei Sportevents zulangt, also dort, wo Geld gemacht wird.

Die Halle liegt im Münchner Norden, wo bekanntermaßen sehr viele Familien mit nicht so hohem Einkommen wohnen, die sie natürlich massiv nutzen könnten. Wenn sie aber Eintritt zahlen müssen, dann wird das Angebot vielleicht nicht so wahrgenommen, wie es sinnvoll wäre.

Das ist ein sehr früher Beschluss, der noch nichts festlegt. Ich bin dankbar, dass diese klare Ausrichtung drinsteht, würde sie aber gerne konkretisiert noch einmal diskutieren. Deshalb habe ich einen mündlichen Änderungsantrag. In Ziffer 2 heißt es:

> *„Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Nachtrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 21.12.2016/22.12.2016 gemäß den unter 4.2 dargestellten Eckdaten mit der Olympiapark München GmbH zu verhandeln und möglichst bis Ende 2024 abzuschließen.“*

Ich schlage folgende Ergänzung vor:

> *„[…] zu verhandeln, möglichst bis Ende 2024 abzuschließen und davor im Sportausschuss zu berichten.“*

Mir geht es darum, dass wir den ausverhandelten Vertrag daraufhin prüfen können, ob die gefundenen Lösungen in unserem Sinne sind. Ich würde auch unsere 3. Bürgermeisterin, die im Aufsichtsrat der Olympiapark München GmbH (OMG) sitzt, darum bitten, den Prozess zu monitoren und darauf zu achten, dass gute Lösungen gefunden werden. Ich würde mir wünschen, dass wir die Kategorie „freier Eintritt“ … Ansonsten ist es ein kleiner Bumerang, wenn ich dann Eintritt bezahlen muss. Es ist zwar schön, dass man in der Halle auch bei Regen Skateboard fahren kann, das geht auf der Straße nicht, aber ich wünsche mir angesichts der zunehmenden Anspannungen

in der Stadt und der prekären Haushaltslage, dass wir weit im Voraus denken und gute Optionen kreieren. – (Beifall von DIE LINKE./Die PARTEI)

StR Schönemann:
Herr Bürgermeister, verehrte Kolleg*innen! Wir sollten mit hoher Geschwindigkeit in die Umsetzung gehen. Der EHC ist bereits aus dem Eissportzentrum in den SAP Garden umgezogen. Die Eiskunstläufer*innen und Shorttrack-Läufer*innen haben eine kurzfristige Zwischennutzung mit der Rollschuhdisco in der Trainingshalle. Das Eissportzentrum steht jetzt einfach leer. Wenn wir das Eissportzentrum, die Trainingshalle und die SoccArena zusammennehmen, bekommen wir Europas größtes Actionsportzentrum. Unsere Fraktion findet das richtig toll! – (Beifall von Die Grünen – Rosa Liste) – Wir freuen uns, wenn das möglichst schnell umgesetzt wird. Wir müssen diese Räume nutzen. Deshalb würden wir uns freuen, wenn es keine Verzögerung mehr gibt.

Der zweite Bauabschnitt des Actionsportzentrums in Pasing wurde zurückgestellt. Die für diesen Bereich vorgesehenen Sportarten sollen nun im Olympiapark ihre Heimat finden. Damit ist gewährleistet, dass sich die beiden Sportstätten ergänzen und alle Actionsportarten in München ausgeübt werden können. Es sind über 15 Sportarten, darunter auch viele neue olympische Disziplinen. Viele in diesem Haus freuen sich über die Olympia-Bewerbung. Da ist es ein gutes Zeichen, wenn wir den neuen olympischen Sportarten Raum geben. Wir unterstützen ausdrücklich das Konzept, dass es in der Halle für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Vereine, Schulen, aber auch den Breitensport die Möglichkeit gibt, Sport zu treiben und sich auszutoben. Wir freuen uns, wenn es nächstes Jahr in die Umsetzung geht. Vielen Dank! – (Beifall von Die Grünen – Rosa Liste)

StRin Abele:
Herr Bürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich meinem Vorredner anschließen. Wir freuen uns sehr, dass das Konzept zur Nachnutzung da ist. Wir haben es bereits letztes oder vorletztes Jahr im Stadtrat beschlossen, jetzt kommt sozusagen noch die Ausfertigung. Es kam nicht überraschend, sowohl der BA Milbertshofen als auch die Gleichstellungsstelle für Frauen haben einen Abdruck erhalten. Die Gleichstellungsstelle stimmt der Beschlussvorlage in ihrer Stellungnahme zu. Sie möchte, dass insbesondere auf Frauen und Familien Rücksicht genommen wird. Ich vertraue in diesem Punkt der OMG, sie ist schließlich eine 100-prozentige städtische Tochter. Es bedarf keiner weiteren Überwachung, wir haben schließlich Aufsichtsräte aus dem Stadtrat. Deshalb braucht es den Änderungsantrag von DIE LINKE./Die PARTEI nicht.

Wir freuen uns, dass das Actionsportzentrum kommt. Ich weiß, dass sich auch unsere Bürgermeisterin freut. Sie hat sich jahrelang für den Actionsport eingesetzt. Wir haben die Actionsporthalle in Pasing, die aufgrund von Corona leider kleiner geraten ist als geplant. Wir freuen uns aber, dass die Sportarten, die in Pasing nicht realisiert werden können, im Olympiapark angeboten werden können. Die Zwischennutzung ist auf jeden Fall für fünf Jahre gewährleistet. Wir sollten als Stadt München stolz sein, dass wir dem Actionsport so viel Fläche bieten. Das macht keine andere Großstadt. Herzlichen Dank! – (Beifall von SPD/Volt)

StRin Grimm:
Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich kann mich Stadträtin Abele und Stadtrat Schönemann voll anschließen. Es ist gut, dass wir ein Actionsportzentrum im Münchner Norden bekommen. Die Halle steht jetzt leer, und es dauert noch eine Weile, bis sie eröffnet wird. Wir stimmen der Vorlage zu und freuen uns mit. In der Vorlage wird auch auf die soziale Ausgewogenheit, Vielfalt etc. hingewiesen. Wir haben im Vorfeld lange diskutiert, es gab unterschiedlichste Ideen, was man mit dieser Halle machen könnte.

Es gibt eine kleine Einschränkung der Gleichstellungsstelle. Ich bitte darum, dass wir das Thema Mädchen und Frauen im Fokus behalten. Ich denke, das ist im Sinne von uns allen. Dazu kann Herr Sonneck eventuell noch etwas ergänzen. Falls es noch eine Vertiefung seitens des Sportamts gäbe, würde ich mich darüber freuen. Ansonsten freuen wir uns alle, wenn es im nächsten Jahr eine tolle neue Actionsporthalle in München gibt. Vielen Dank! – (Beifall von
CSU mit FREIE WÄHLER)

StR Lechner:
Jetzt muss ich kurz auf die Kollegin Abele reagieren, die es ablehnt, dass wir in einem Jahr einen Bericht bekommen. Das kann ich nicht nachvollziehen. Was ist das Problem? Wir sollten als Stadtrat genau hinsehen. Wir wissen nicht, was in einem Jahr ist. Noch einmal: Wir haben oft Mietverträge, bei denen wir eine andere Vorstellung von sozialer Verträglichkeit haben als unsere städtische Tochter. Die 3. Bürgermeisterin, die im Aufsichtsrat sitzt, kann wahrscheinlich bestätigen, dass es mit der OMG nicht immer einfach ist. Es gab schon Diskussionen über Vermietungen, mit denen wir im Nachgang nicht glücklich waren. Wir sollten nicht einfach etwas auf den Weg schicken und dann schauen, was kommt. Wir haben unsere Absicht formuliert. In diesen harten Zeiten müssen wir kontrollieren, ob unsere Absichten auch gut umgesetzt werden. Ich sehe keinen besonderen Arbeitsaufwand und keine Schwierigkeit, in einem Jahr kurz zu prüfen, wie das Konzept

ausgearbeitet wurde. Dann kann man auch fragen, ob es Modelle gibt, die Mädchen und Frauen einen besseren Zugang ermöglichen. Wir sollten noch einmal darüber reden.

BMin Dietl:
Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Stadträtin Abele hat recht: Ich freue mich wirklich sehr. Ich setze mich schon seit vielen Jahren für den Action- und Trendsport ein. Wir bemühen uns, viele Angebote zu machen, und sehen, wie breit die Palette des Actionsports ist. Deshalb brauchen wir gute Räumlichkeiten. Ich kann versichern, dass wir uns auch ohne die Aufträge, die ich heute hier bekommen habe, intensiv darum bemühen. Wir haben uns schon früh im Aufsichtsrat damit auseinandergesetzt, welche Möglichkeiten es für die Zwischennutzung gibt. Es kam das Thema auf, dass wir im Actionsport noch zu wenige Flächen haben, um die ganze Bandbreite anbieten zu können. Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, den Actionsportlerinnen und Actionsportlern entgegenzukommen. Die Beschlussvorlage kam kurzfristig in den A-Teil, aber wir möchten wirklich, dass es vorangeht. Die Kolleginnen und Kollegen haben es gerade schon gesagt: Der Eissport ist umgezogen. Wir möchten auf keinen Fall einen zu langen Leerstand haben, sondern unsere Flächen gut füllen.

Wir schauen auch weiterhin darauf, wie eine längerfristige Nutzung aussehen kann. Jetzt gibt es diese Zwischenlösung für einige Jahre, aber wir müssen gemeinsam überlegen, wie wir an dem Standort eine gute Lösung hinbekommen, dass der Olympiapark hier auch glänzen kann. Das haben wir sehr wohl im Blick. Ich nehme als Sitzungsleitung des Sportausschusses den Auftrag mit, dass wir uns im Sportausschuss in der nächsten Woche noch einmal mit der inhaltlichen Ausrichtung befassen und über Verfeinerungen und Initiativen diskutieren. Diesen Wunsch können wir gerne aufnehmen.

Schön, dass alle signalisiert haben, den Beschluss mitzutragen. So können wir das Projekt heute gut auf den Weg bringen. Herzlichen Dank! – (Beifall)

StSchR Kraus:
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Stadtratsmitglieder! Vielen Dank für die Rückmeldung zu dieser Beschlussvorlage. Ich möchte die Erwartungen an den kommenden Sportausschuss etwas dämpfen, weil ich skeptisch bin, ob innerhalb von vier Arbeitstagen ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der OMG endgültig ausgehandelt werden kann. Aber es macht auf jeden Fall Sinn, noch einmal eine vertiefte fachliche Diskussion im Sportausschuss zu führen, in der die vorgebrachten Anregungen aufgenommen werden. Die Verwaltung

kann Stellung dazu nehmen und vielleicht auch schon von Fortschritten in der Verhandlung des Geschäftsbesorgungsvertrags berichten. Vielen Dank! – (Beifall)

Der mündliche Änderungsantrag von DIE LINKE./Die PARTEI wird gegen die Stimmen der Antragstellenden **abgelehnt**.

Der Antrag des Referenten wird **einstimmig beschlossen**.

A7: Fortschreibung des Luftreinhalteplans aufgrund Rechtskraft des Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs
Antrag Nr. 5183 von ÖDP/München-Liste vom 23.10.2024

Aktensammlung Seite 7041

StR Schall:
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass der Oberbürgermeister bei diesem Thema nicht anwesend ist. Er hat vorhin schon Ausführungen dazu gemacht. Aber gut.

Wir diskutieren heute über eine weitere Vorlage zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans, aber seit der letzten Behandlung des Themas hat sich eigentlich nichts geändert. Auch das letzte Mal lag das Urteil bereits vor. Das einzig Neue ist, dass die Beschwerde gegen Nichtzulassung der Revision abgelehnt wurde. Aber die Sachlage hat sich nicht geändert.

Wir haben aufgrund dieser Sachlage und in dem Bewusstsein, dass Zwangsmaßnahmen und Zwangsgelder drohen, wenn wir uns nicht an das Urteil halten, Tempo 30 beschlossen. Der Oberbürgermeister hat sogar eine mögliche Beugehaft angedeutet. Ich glaube nicht, dass der Oberbürgermeister in Beugehaft genommen wird. Wir können das aber so stehenlassen. – (Zwischenruf StR Ruff: Ausprobieren!) – Man kann es mal ausprobieren. – (Heiterkeit) – Als noch der Freistaat zuständig war, wurde im gleichen Zusammenhang höchstrichterlich geklärt, ob der Ministerpräsident in Beugehaft genommen werden kann. – (Zwischenruf StR Jagel: Aber bitte in eine eigene Zelle! – Heiterkeit) – Das wurde eindeutig verneint. Deshalb glaube ich nicht, dass der Oberbürgermeister mit Beugehaft rechnen muss.

Der Oberbürgermeister hat damals den Vorschlag Tempo 30 eingebracht – wohlwissend, dass diese Maßnahme im Urteil nicht als Option genannt wurde –, und die Mehrheit des Stadtrates hat sich dafür ausgesprochen. Unsere Fraktion hat zähneknirschend zugestimmt, weil wir Tempo 30 im Vergleich zu den Fahrverboten am Mittleren Ring als die mildere Maßnahme angesehen haben. Wir haben zugestimmt, aber der Vorschlag kam vom Oberbürgermeister. Deshalb verstehe ich nicht, warum die SPD jetzt auf einmal sagt: Nee, also Tempo 30 war doch nicht ganz rechtskonform. Der Oberbürgermeister hat ausgeführt, dass er sich an Recht und Gesetz hält. Ich gehe davon aus, das gilt für uns alle. Dann ist Tempo 30 auch rechtskonform. Im Urteil steht, dass eine

weitere, schärfere Maßnahme ergriffen werden muss. Tempo 30 ist eine mögliche Maßnahme, die das Urteil erfüllen kann.

Was hat sich seit dem letzten Urteil noch geändert? In der Debatte im April ist ein Teil des Stadtrats davon ausgegangen, dass Tempo 30 nichts nützen wird. Aber wenn wir uns die Werte seit der Einführung anschauen, dann sehen wir, dass sie rapide nach unten gegangen sind. Seriös können wir erst darüber urteilen, wenn der Jahresmittelwert für 2024 vorliegt bzw. wenn die Messwerte für ein ganzes Jahr seit der Einführung vorliegen. Letzteres wäre am 03.06.2025 der Fall. Erst dann können wir ordentliche Folgen daraus ableiten. Aber aufgrund des abzulesenden Trends bei den Werten der letzten Monate vertun wir mit diesem Beschluss eine Chance, das Ganze richterlich klären zu lassen.

Wie ist die Situation? Sie ist auf den ersten Seiten der Vorlage ausgeführt. Der Bundesverwaltungsgerichtshof hat die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision zurückgewiesen. Okay, das war vielleicht sogar zu erwarten. Dadurch wurde das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, das uns schon beim letzten Mal vorlag, rechtskräftig. Anschließend werden in der Vorlage mögliche Konsequenzen aufgeführt, falls die Stadt München untätig bleiben bzw. die Umsetzung des Urteils verzögern sollte. Aber bisher hat noch niemand darlegen können, dass die von uns beschlossene Maßnahme falsch war und das Urteil nicht erfüllt.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Urteil ein zonales und ein streckenbezogenes Fahrverbot als Beispiele für mögliche Maßnahmen aufgeführt. Wahrscheinlich wurde Tempo 30 im Urteil nicht behandelt, weil es weder der Kläger noch die Beklagte in das Verfahren eingeführt hat. Die Idee kam aus dem Stadtrat. Deswegen verstehe ich nicht, warum die SPD jetzt zustimmt und nicht einfach sagt: „Wir haben das letzte Mal eine weitreichendere Maßnahme beschlossen, und zwar Tempo 30.“ Die Werte gehen runter, diese Tendenz ist zu erkennen. Warum soll man dann jetzt dieser Vorlage zustimmen? Lassen wir das Ganze richterlich überprüfen – (Beifall von CSU mit FREIE WÄHLER) – und uns vom Gericht erklären, ob Tempo 30 eine Maßnahme ist, die es akzeptiert oder nicht. Erst dann müssen wir weiterschauen. Deswegen halte ich die Vorlage für eine vertane Chance. Wir sollten es darauf ankommen lassen, dass uns der Kläger wegen Untätigkeit verklagt. Dann können wir das prüfen lassen. Wir sehen im Beschluss von Tempo 30 eine Erfüllung des Urteils und lehnen die Vorlage deshalb ab.

Der Oberbürgermeister hat den heutigen Beschluss so dargestellt, als wäre er nur ein Trick. Er hat gesagt: „Na ja, wir stimmen zu, aber eigentlich wollen wir das alles gar nicht. Wir beschließen

einfach mal irgendwelche Sachen, die aber am Ende eh nicht kommen werden.“ Ich halte das für unehrlich. Zur Ehrlichkeit gehört, diese Vorlage abzulehnen, den Jahresmittelwert 2024 und die Prognosen für 2025 und 2026 abzuwarten und auf deren Grundlage über die richtige Maßnahme zu entscheiden. Wir lehnen die Vorlage ab. Vielen Dank! – (Beifall von CSU mit FREIE WÄHLER)

BM Krause:
Ich hatte das Urteil explizit anders verstanden. Aber ich denke, die Referentin wird nachher noch einmal eine Rückschau halten. – (Zwischenruf, Unruhe)

StRin Burneleit:
Liebe Kolleginnen und Kolleginnen! Einmal muss ich kurz ausführen. Die Wissenschaft spricht und – ich gebe es ja zu – auch ich spreche immer wieder von den NO_2-Grenzwerten, von gefährdeter Gesundheit, von Umweltauflagen und Luftverschmutzung. Aber mal ehrlich – und das wissen wir alle –, das macht doch alles gar keinen Spaß! Meine neue Strategie ab heute deckt sich mit der von Dieter Diesel. Statt die dreckige Luft in unserer grau-asphaltierten Stadt ganzheitlich bei den dieselverchromten Eiern zu packen, und zwar mit einem simplen zonalen Fahrverbot, das die Luftqualität für alle verbessern könnte – aber wer macht schon Politik für alle? –, haben wir uns schon im April gegen ein zonales Fahrverbot ausgesprochen. Und heute entscheiden wir uns wohl wieder nur für so ein streckenbezogenes, kleines Fahrverbot und Einschränkungen.

Schließlich machen wir hier alle viel lieber Politik für die Autobranche und die Autofahrerinnen der Stadt und der Vorstädte, als dass wir Politik für alle Bewohnerinnen und besonders für die Anwohnerinnen am Mittleren Ring machen würden. Wie gut für uns, dass zumindest die Anwohnerinnen an der Landshuter Allee schon gesundheitlich bedingt nicht mehr so laut schreien können wie die Autolobby, sonst müssten wir unsere politischen Entscheidungen auch nach den vulnerableren Münchnerinnen richten. Nee, nee, die sollen sich mal weniger aufregen und zur Rushhour einmal tief einatmen, dann löst sich das Problem mit ihnen schnell von selbst.

Wenn wir aber einmal kurz innehalten und den Blick weiten, stellen wir fest, dass ab 2030 EU-weit neue, noch strengere Grenzwerte gelten werden und wir den NO_2-Ausstoß statt auf 40 µg/m^3 auf sagenhafte 20 µg/m^3 reduzieren müssen. Und wer ist schuld? Die Grünen! Ach so, das stimmt in dem Fall ja gar nicht. Denn die EU ist immer noch schwarz-braun-konservativ regiert. Egal! 20 µg, ein Ziel, das wir ganz sicher mit unserer aktuellen Strategie irgendwann erreichen. 2070 oder so. Da müssen wir jetzt doch gar nicht aktiv werden. Und bis dahin die Bitte an alle: keine Panik! Lasst

uns einfach ambitioniert darauf hinarbeiten, dass der Klimawandel höchstpersönlich uns die Luft zum Atmen nimmt. Ist bald eh viel zu heiß, um noch irgendwas zu messen. Ha! Nimm das, EU!

Zu schade, dass es heute keinen Antrag gibt, dass wir einfach bei Tempo 30 bleiben – wobei, ich habe vernommen, dass die CSU dagegen stimmen möchte, und das heißt, sie möchte bei Tempo 30 bleiben –, dann wäre entweder der OB in Haft gegangen oder wir Stadträtinnen hätten vielleicht 25.000 € zahlen müssen. So wie ich Kollege Schall verstehe, hat die CSU da Lust drauf. Dann sollen sie das gerne machen, ich freue mich drauf. Aber keine Sorge, die Wahrscheinlichkeit, dass unser Oberbürgermeister nach der heutigen Debatte im Gefängnis landet, ist ungefähr so groß wie die, dass die NO_2-Grenzwerte in München eingehalten werden.

Wir zahlen jetzt lieber 75.000 € für Schilder, die vorbereitet werden, denn – hey! – saubere Luft ist unbezahlbar, dreckige Luft muss man sich schon leisten können. Aber all dieses Geschwafel von Gesundheitsbelastungen, von Alten, Kindern und Schwangeren – seien wir doch mal ehrlich: Was haben denn Kinder oder Kranke jemals für die Stadt getan? „Im Gegensatz zu …“ – ich zitiere den leider abwesenden Oberbürgermeister – „... unserem Automobilhersteller BMW.“ Was können wir in der Politik denn dafür, dass Luftverschmutzung nach wie vor die häufigste umweltbedingte Ursache für vorzeitige Todesfälle ist? Ist es als unschuldige Politikerin denn meine oder unsere Verantwortung, liebe Kolleginnen, dass davon vor allem gefährdete Gruppen wie Kinder, ältere Menschen und Menschen mit bereits bestehenden Erkrankungen sowie sozio-ökonomisch benachteiligte Gruppen unverhältnismäßig stark betroffen sind? Warum sollten wir heute eine nachhaltige Entscheidung treffen und ein zonales Fahrverbot einführen, damit wir irgendwann die Grenzwerte der EU erreichen? Hängen wir doch einfach so lange an den Zitzen der Automobilbranche und geben die Gewerbesteuereinnahmen für Tunnel und Tennismillionäre aus, bis die Natur selbst aufräumt! Vielleicht mit einem netten Tornado oder einer hübschen Jahrhundertflut? Daher plädiere ich dafür, dass wir jetzt auf gar keinen Fall handeln, damit die Natur das irgendwann viel gründlicher regeln kann. Vielen Dank! – (Beifall von DIE LINKE./Die PARTEI)

StRin Hübner:
Herr Bürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Frau Burneleit, ich habe ja auch schlechte Laune, weil die IAA-Debatte ausgefallen ist. – (Heiterkeit) – Insofern kann ich es nachvollziehen, dass jetzt ein bisschen Frust abgelassen werden musste. Aber wir sollten schon bei den Fakten bleiben. Wir sind erstens an Recht und Gesetz gebunden und zweitens an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Wir sind verpflichtet, den Grenzwert von 40 µg/m^3 NO_X einzuhalten, aber wir sind nicht ermächtigt, Maßnahmen einzuführen, die bei 10 µg oder 5 µg … – (Zwischenruf StRin Burneleit)

Warum unterscheidet sich der jetzige Zeitpunkt, auch mit seinen Sachzwängen, von dem im April? Wir haben jetzt eine letztinstanzliche Entscheidung, weil die Nichtzulassungsbeschwerde abgelehnt wurde. Deshalb haben wir einen anderen Sachzwang, als wir ihn damals hatten. Ich glaube – und da sind wir uns auch nahe –, der Grund, warum Tempo 30 nicht abschließend als Maßnahme genügt, ist, weil er damals vor Gericht nicht in die Debatte eingeführt wurde, auch nicht vom RKU. Es wurden damals nur zwei Maßnahmen in diesem Verfahren diskutiert: ein zonales und ein streckenbezogenes Fahrverbot. Das Thema Tempo 30 kam erst zu einem Zeitpunkt, als die Entscheidung vor Gericht schon gefallen war. Nichtsdestotrotz war es ein Supervorschlag. Denn Tempo 30 hat nicht nur dazu geführt, dass die Grenzwerte seit der Einführung durchgängig eingehalten wurden, sondern auch dazu, dass die Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner reduziert wurde. Deshalb war es eine wirklich gute Maßnahme, die die SPD in die Diskussion eingeführt hat und die seitdem auch wirkt. – (Beifall von SPD/Volt)

Wir sind uns einig, Sebastian, dass man die Wirksamkeit abschließend erst nach einem ganzen Jahr bewerten kann. Wir erkennen jetzt die rechtlichen Sachzwänge der Referentin an und sind deshalb bereit, den Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung für ein streckenbezogenes Fahrverbot mitzugehen. Wir sagen aber auch: Die Entscheidung, welche Maßnahme richtig und verhältnismäßig ist und ab dem 01.03.2025 fortgesetzt wird, wird erst im Februar getroffen, wenn der Bericht zum Jahresmittelwert 2024 sowie eine Einschätzung zur Wirksamkeit von Tempo 30 vorliegen. Wir werden heute lediglich den rechtlichen Zwängen gerecht, alles andere entscheiden wir im kommenden Jahr.

Wir hatten vorhin beim Thema Wasserrechte schon die Diskussion darüber, was in der Presse berichtet wird und wie die Presse Dinge darstellt. Ich finde schon, dass es möglich ist, auch selbst zu recherchieren, wie sich Grenzwerte entwickeln und welche Werte an der Landshuter tatsächlich gemessen werden. „Tempo 30 ist nicht wirksam! Der OB ist ein Trottel, weil er es vorgeschlagen hat.“ Diese Aussage im September war verfrüht und sehr problematisch. Denn man hat eindeutig gesehen, dass der Grenzwert seit Juni jedes Mal eingehalten wurde. Wie man dann zu dem Schluss kommt, dass die Maßnahme faktisch unwirksam ist, ist mir überhaupt nicht klar. Ich habe die Erwartung, dass das vernünftig dargestellt wird. Das sehe ich auch als Aufgabe, bevor hier Dinge vorweg diskreditiert werden. – (Beifall von SPD/Volt)

An dieser Stelle wäre eigentlich eine Entschuldigung der Referentin für die Debatte im März fällig. Damals wurde lange, auch ins Persönliche gehend, ausgeführt, warum Tempo 30 ungeeignet ist und dass alle, die es unterstützen, praktisch keine Ahnung haben und sich noch dazu rechtswidrig verhalten. Jetzt haben wir den signifikantesten Rückgang der Messwerte, seit wir überhaupt irgendwelche Maßnahmen eingeführt haben. Es gab noch nie eine so extreme Veränderung.

Das Wetter mag auch eine Rolle gespielt haben. Die genaue Auswertung bekommen wir später. Auf jeden Fall hat Tempo 30 besser gewirkt als das zonale Fahrverbot für Diesel-4-Fahrzeuge. Damals sind die Messwerte kaum gesunken. Jetzt haben wir einen signifikanten Rückgang. Deshalb warten wir auf die Beschlussvorlage im Februar und entscheiden dann, wie es weitergeht. Ich bin zuversichtlich, dass der Wert für 2024 am Ende unter dem Grenzwert liegen wird. Meine Prognose für die Zukunft ist: Wir werden keine Fahrverbote brauchen. Das ist unser Ziel.

Wir möchten, dass alle Menschen in dieser Stadt gut leben können. Dazu gehört natürlich der Gesundheitsschutz der Anwohner*innen an der Landshuter Allee. Aber machen wir uns nichts vor: Wenn wir die Landshuter Allee oder irgendetwas zonal sperren, fahren die Fahrzeuge eben woanders lang. Das gehört auch zur Wahrheit. Mit jeder Maßnahme verschieben wir das Problem irgendwo anders hin.

Ich bin dabei, dass wir perspektivisch Fahrzeuge brauchen, die diese Emissionen gar nicht erst ausstoßen. Aber wir müssen auch die sozialen Gesichtspunkte sehen. Es gibt Menschen, die sich keinen Tesla kaufen können. Ich weiß nicht, ob das bei Ihnen alle können. – (Beifall von SPD/Volt) – Es gibt einfach Menschen, die auf ihr altes Fahrzeug angewiesen sind. Meine Fraktion steht dafür, einen vernünftigen Interessenausgleich zu finden, der den meisten gerecht wird, verhältnismäßig Politik zu machen und sinnvoll – nicht ideologisch – im Sinne der Sache zu entscheiden. Diesen Kurs werden wir fortsetzen. Im Februar sprechen wir uns wieder. – (Beifall von SPD/Volt)

StR Schönemann:
Herr Bürgermeister, verehrte Kolleg*innen! Bei der Diskussion des Dringlichkeitsantrags ging es bereits um das erste lebensnotwendige Element. Jetzt geht es um ein mindestens ebenso wichtiges: die Luft. Wir müssen zielstrebig dafür sorgen, dass die Luft für die Münchnerinnen und Münchner wieder richtig gut wird. Wir wollen nicht nur beim Wasser Weltklasse sein, sondern auch bei der Luft. – (Beifall von Die Grünen – Rosa Liste, ÖDP/München-Liste und DIE LINKE./Die PARTEI)

Herr Schall, Sie meinten, wir hätten bei dem letzten Beschluss gegen das Recht verstoßen. Beim letzten Mal war das Urteil noch nicht rechtskräftig, deshalb konnte der Stadtrat anders entscheiden. Jetzt ist es rechtskräftig. Es gab nie ein „zum Beispiel“, sondern immer nur „entweder – oder“: entweder zonale oder streckenbezogene Fahrverbote. Deshalb steht uns auch nicht zur Auswahl, zusätzlich etwas anderes zu machen. Wir können nur zwischen diesen beiden Möglichkeiten wählen. Für die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste kann ich sagen: Wir erkennen Gerichtsurteile an und folgen ihnen, weil das zur Demokratie gehört. – (Beifall von Die Grünen – Rosa Liste)

Wir danken der Verwaltung, dass die Bürgerbeteiligung jetzt angestoßen wird. Wenn die Grenzwerte nicht besser werden, bekommen wir noch einmal eine Vorlage und können entscheiden, welche Maßnahme letztendlich durchgeführt wird. Für uns von Die Grünen – Rosa Liste steht außer Frage, dass wir für bessere, gesunde Luft in München sorgen müssen. Wie Marie Burneleit angesprochen hat, wurden die Grenzwerte bereits verschärft. Wir müssen also auch mit Blick in die Zukunft dafür sorgen, dass die Luft besser wird. Wir sind den Anwohnenden an den betroffenen Straßen verpflichtet. Wir alle hier im Stadtrat müssen dafür sorgen, dass die Luft besser wird. Deshalb werden wir der Vorlage zustimmen. Die Änderungsanträge lehnen wir ab. – (Beifall von Die Grünen – Rosa Liste)

– BMin Dietl übernimmt den Vorsitz. –

StR Ruff:

Frau Bürgermeisterin, Kolleginnen und Kollegen! Auch ich ziehe eine Parallele zu der Debatte zum Wasserschutzgebiet im Landkreis Miesbach: Eine eindeutige Gesetzeslage, eindeutige Gerichtsbeschlüsse, außergerichtliche Einigungen, noch ein Gerichtsbeschluss – und trotzdem wird nicht gehandelt. Warum? Weil es um eine politische Willensbekundung geht – wie in Miesbach, so in München. Es geht um die politische Frage, ob ich uneingeschränkt für Luftreinhaltung eintrete oder für den Autoverkehr. Uneingeschränkt ist natürlich zugespitzt, denn jede Seite bietet Kompromisse an, bewegt sich von Gerichtsbeschluss zu Gerichtsbeschluss ein kleines bisschen. Im Endeffekt vergeht trotzdem ein Jahrzehnt, ohne dass etwas Nennenswertes passiert.

Wir haben gehört, nichts sei so wirksam gewesen wie Tempo 30. Das halte ich für eine voreilige Schlussfolgerung. Wir hatten im letzten Sommer eine außergewöhnliche Wetterlage, es war ein extrem feuchtes Jahr. Das Wetter beeinflusst die Luftwerte nun einmal stärker als alles andere. Außerdem haben wir im Sommer immer niedrigere Werte. Grenzwertüberschreitungen verzeichnen

wir vor allem bei Inversionswetterlagen, die vor allem im Herbst und Winter auftreten. Lasst uns das die nächsten eineinhalb Monate beobachten. Wir werden sicher wieder Grenzwertüberschreitungen verzeichnen.

Folglich ist es sinnvoll, jetzt zu handeln und keine weiteren Einschränkungen zu beschließen. Seit mindestens zehn Jahren senden sie das Signal: Sollten die Grenzwerte wider Erwarten eingehalten werden, könnten wir die Maßnahmen wieder zurückfahren. Das ist falsch! Wenn uns die Gesundheit der Bevölkerung und insbesondere derjenigen, die in der Nähe des Mittleren Rings wohnen, wichtig ist, bleibt uns nichts anderes übrig! Solange wir andere Signale senden, wird sich am Mix des motorisierten Individualverkehrs kaum etwas ändern.

Lasst uns diesen Teil streichen, zumal die EU ganz andere Grenzwerte beschlossen hat. Im Jahr 2030 müssen wir die Stickoxide noch einmal um die Hälfte reduziert haben – nicht weil es ab 2030 gefährlicher wäre, Luft einzuatmen, die diese Grenzwerte nicht einhält, sondern weil es jetzt schon gefährlich ist. Die gültige Übergangsregelung gibt uns Zeit, die Werte bis 2030 in den Griff zu bekommen. Das heißt aber eben nicht, dass wir ab 2030 das gleiche Ping-Pong-Spiel mit Freistaat, Gerichten und Umweltverbänden anfangen können, um noch einmal zehn Jahre Zeit zu gewinnen, bis wir die neuen Grenzwerte einhalten müssen. Nein! Die Übergangszeit ist jetzt! Jetzt ist die Zeit zu handeln, weil eine Überschreitung der Grenzwerte schon jetzt gesundheitsschädlich ist!

Wir haben unseren Änderungsantrag ganz kurz gehalten. Er drückt im Wesentlichen aus: Wir brauchen keine Ausstiegsklausel, wir müssen so oder so Maßnahmen für eine bessere Luftreinhaltung ergreifen. Wir bitten um Zustimmung. Danke schön! – (Beifall von ÖDP/München-Liste und DIE LINKE./Die PARTEI)

StRin Wassill:
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr verehrte Damen und Herren! Die juristischen Wege sind ausgeschöpft, die Landeshauptstadt muss das Urteil umsetzen, um keine Strafe zahlen zu müssen. Die Werte am Mittleren Ring sind schlecht. Wir sind eine Großstadt, wir haben viel Verkehr. Aber jeder, der hier herzieht oder durchfährt, weiß: Wir sind eben kein Luftkurort wie Wildbad Kreuth.

Tempo 30 ist für den Mittleren Ring keine Lösung. Der Verkehrsfluss gehört zu den wesentlichen Faktoren, die bei Verkehrsthemen gewährleistet bleiben müssen. Der Verkehr muss über große

Straßen rausfließen können. In Wohnvierteln mag Tempo 30 eine Lösung sein, aber nicht auf den Hauptverkehrsadern. Deshalb ist das für uns nicht denkbar.

Aber warum sind die Werte eigentlich so schlecht? Wo haben wir unsere Messstellen hingestellt? Ich habe mir das in Wien einmal angeschaut. Wien ist auch eine Großstadt, hat aber hervorragende Werte. Ich habe mir angesehen, wo sich die einzelnen Messstellen in Wien befinden. Die Hälfte der Messstationen steht auf kleinen Hügelchen im Grünen oder in der Nähe eines Parks, in leisen, grünen Wohnvierteln, in Alleen. Warum setzen wir unsere Messstationen nicht auch an Stellen, wo auch Münchner wohnen, wo die Luft aber anscheinend ganz gut ist?

Bevor Sie entscheiden müssen, was Sie ganz Neues tun können, könnten Sie doch einfach einmal darüber nachdenken, wo Sie die Messstation hinstellen könnten. Das könnte man notfalls auch verhandeln, wenn Sie das juristisch nicht selbst in der Hand haben. Man könnte doch einmal mit den zuständigen oberen Institutionen reden. Wir haben schon viele andere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vorgeschlagen. Die haben Sie nicht umgesetzt, obwohl es gute Ideen sind. Man darf gespannt sein, wie Sie weitermachen.

Man könnte sich das alles komplett sparen und die Dieselfahrer wieder auf den Ring lassen, wenn Sie endlich den politischen Weg aus der Sackgasse der Klimaschutzgesetze finden würden. Es wäre notwendig zu sagen: Das ist nicht umsetzbar. Das ist nicht zu schaffen, ohne die Wirtschaft und das Wohl der Bürger insgesamt zu gefährden. Wenn wir in zehn, 15 oder 20 Jahren überhaupt noch Auto fahren wollen, müssen Sie jetzt etwas tun und sagen: „Auch die Werte bis 2030 werden wir niemals erfüllen können.“ Man kann nicht dauernd etwas Unmögliches von den Bürgern und den Städten verlangen. Dann müssen Sie sich eben einmal in Berlin und Brüssel dafür einsetzen, dass die Klimaschutzgesetze geändert oder am besten abgeschafft werden. Das ist unsere letzte Chance, das zu tun. Sonst kann man in München wahrscheinlich irgendwann überhaupt nicht mehr Auto fahren. Dann können wir uns die Diskussion sparen. Danke. – (Beifall der AfD)

StRin Burneleit:
Kurze Info an den Livestream: Jetzt lohnt sich Zuhören wieder! – (Heiterkeit – Unruhe – Zwischenrufe) – Das ging an meine Vorrednerin, aber vielleicht hat Ihnen gefallen, was Sie da gehört haben. Dann freue ich mich natürlich!

Liebe Anne Hübner, es geht heute gar nicht um die Lärmbelastung. Deren Rückgang ist ein schöner Nebeneffekt, aber darüber reden wir gerade nicht. Könnten wir also bitte bei den Fakten

bleiben, die Du so gerne hören wolltest? Sprechen wir über die Fakten: Ein zonales Fahrverbot, wie wir es in unserem Änderungsantrag fordern, ist 75.000 € günstiger. Das ist in Zeiten einer Konsolidierung vielleicht gar nicht so unwichtig. Es ist nachhaltiger. Es ist nachhaltiger wirksam. Deshalb muss diese Ausstiegsklausel gestrichen werden, wie wir es in unserem Änderungsantrag fordern.

Bleiben wir weiter bei den Fakten, die Du in meinem Redebeitrag anscheinend nicht gehört hast: Wir müssen uns bis 2030 auf 20 µg/m³ beschränken. Tobi Ruff hat es schon erklärt: Nicht, weil alles darüber dann auf einmal gesundheitsschädlich ist, sondern weil das jetzt schon der Fall ist. Die WHO geht sogar von noch niedrigeren Werten aus. Also lassen wir es doch einfach einmal so. – (Zwischenruf: Wie war es denn in der Steinzeit?)

Ein zonales Fahrverbot ist gemäß Urteil eine der Handlungsmöglichkeiten, die wir ausschöpfen können. Auch das ist Fakt. In diesem Kontext muss sich eine Referentin wie Frau Kugler in keinster Weise entschuldigen. Die in der Beschlussvorlage damals dargestellten Fakten haben gezeigt, dass Tempo 30 die Luft wahrscheinlich nicht sauberer machen wird. Das stand in der Beschlussvorlage. Es sind Fakten. Man kann sie sich durchlesen. Die Klimareferentin aufzufordern, sich zu entschuldigen, ist nicht nur unnötig, sondern in diesem Fall auch extrem populistisch. – (Beifall von DIE LINKE./Die PARTEI, ÖDP/München-Liste und Die Grünen – Rosa Liste – Zwischenrufe) – Wer hat sich denn am lautesten für Tempo 30 ausgesprochen, obwohl überhaupt nicht klar war, ob es etwas bringt?

Es geht darum, eine nachhaltige Entscheidung für die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu treffen, und zwar nicht nur für die Menschen an den betroffenen Straßen, sondern für alle in ganz München. Die Luft bleibt nicht in einem Viertel. Diese 20 µg/m³ reißen wir eigentlich fast überall. Wir müssen irgendwie daran arbeiten und dorthin kommen.

Wir entscheiden jetzt, dass das Mobilitätsreferat für 75.000 € eine Maßnahme vorbereitet, damit wir später irgendwann einmal schauen, ob wir sie brauchen. Wenn wir sie nicht brauchen, können wir das Geld einfach in die Tonne klopfen, nur um zwei Jahre später wieder hier zu sitzen und zu entscheiden, wie wir die strengeren Grenzwerte einhalten sollen. Wenn das Ihr Verständnis von einer nachhaltigen Umweltpolitik ist, dann bitte, machen Sie das so! Danke. – (Beifall von DIE LINKE./ Die PARTEI und ÖDP/München-Liste)

– BM Krause übernimmt den Vorsitz. –

StR Roth:
Lieber Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zur Kollegin von der AfD: Natürlich können wir die Messstellen auch alle nach Wien verlegen. Dann haben wir das Problem sofort gelöst. Wenn Sie schon den Anspruch haben, Politik zu machen, möchte ich doch um etwas mehr Ernsthaftigkeit bitten.

Zur Kollegin Burneleit: Ihren zweiten Beitrag fand ich immerhin schon ernsthafter. Der erste war eher eine missglückte Übung fürs Kabarett. Das muss man eigentlich nicht wiederholen. – (Beifall von FDP BAYERNPARTEI) – Auch das ist der Sache nicht angemessen.

In den vier Jahren, in denen ich schon die Ehre habe, diesem Gremium anzugehören, bin ich schon mehrfach von Juristen insbesondere des Referats für Klima- und Umweltschutz über Beugehaft und Ähnliches, was uns angeblich droht und bevorsteht, belehrt worden. Inzwischen habe ich eine gewisse Elefantenhaut entwickelt und nehme das alles nicht mehr ernst.

Diesen Fall halte ich für juristisch schlecht begründet. Daher auch unser Vertagungswunsch. Das Gericht hebelt nämlich keinen normalen demokratischen Weg aus. Es gibt ein Urteil. Es lautet, den Luftreinhalteplan fortzuschreiben. Das ist umzusetzen. Das bestreitet hier auch keiner. Über das Wie gibt es unterschiedliche Meinungen. Daran arbeiten wir doch. Es macht keinen Sinn, uns gegenseitig vorzuwerfen, die einen hielten sich an die Urteile, die anderen nicht. Das stimmt einfach nicht. Es geht darum, wie man das Urteil auslegt. Übrigens: Wäre der Oberbürgermeister in Beugehaft gekommen, hätten wir doch alle für einen Flug auf die Bahamas gesammelt, gern natürlich auch mit Rückflug. So viel Fairness darf schon sein!

Was ist das Problem dieser Vorlage? Sie atmet einen Hauch von Panik. Wichtig wären hier aber Ruhe und Orientierung. Wir haben das Thema Tempo 30. Wir waren von Anfang an skeptisch. Aber ich bin durchaus bei Anne Hübner: Tempo 30 war immerhin einmal ein pragmatischer Ansatz. Wir warten die Grenzwerte gern ab. Vielleicht haben wir Glück.

Wir sehen die Praxis auf der Landshuter Allee. Es gibt zwei Radarfallen. Davor wird stark abgebremst, danach wird beschleunigt. Bei der nächsten wird wieder stark abgebremst und danach wieder stark beschleunigt. Das hat sich durch Tempo 30 eher verschärft. So ist die Realität eben. Wir können einen Stadtratsausflug machen und uns die traurige Alltagsrealität vor Ort anschauen.

Aber noch einmal: Tempo 30 ist hier mehrheitlich beschlossen worden. Es ist natürlich zumutbar, dass wir abwarten. Danach ist wahrscheinlich eine objektive Beurteilung möglich. Das ist das Problem dieser Beschlussvorlage. Sie sagt: Eigentlich wissen wir, dass es nichts bringt, aber eigentlich wissen wir es auch nicht. Das ist das Gegenteil der Ruhe und Orientierung, die wir brauchen.

Der viel schlimmere Vorwurf: Zu Tempo 30 kommt jetzt noch ein Fahrverbot hinzu. Aber auch wieder nur vielleicht und vielleicht auch nicht. Diese Vorlage verunsichert die Bevölkerung. Das ist das Gegenteil der Ruhe und Orientierung, die wir brauchen. Was denken denn die Leute draußen? Die Leute erwarten, dass wir abwarten, was im Februar rauskommt, und dann neu beschließen.

Wir können viel Energie in dieses Thema stecken, 150 Seiten Beschlussvorlage schreiben und das Urteil noch einmal an alle kommunizieren. Aber wo bleibt die Energie in den Ausbau des ÖPNV? Was ist da passiert? Wo sind die Angebote an die Pendler, die täglich zu Tausenden auf der Landshuter Allee fahren? Da höre ich wenig bis nichts. Von einem Umweltreferat erwarte ich natürlich auch, dass es da mehr Energie hineinsteckt und Alternativen und Angebote schafft. – (Zwischenrufe StRin Wolf) – Das fehlt. Auch diesen Schuh müssen Sie sich anziehen.

Unsere Vorschläge, liebe Brigitte Wolf, liegen auf dem Tisch. Wir haben damals schon gesagt, wir sind durchaus bereit, mehr Radarfallen aufzustellen. Wir können uns dort auch fünf Radarfallen vorstellen. Dafür aber Tempo 50, weil das den Verkehrsfluss einigermaßen sicherstellen würde. Wir wollen Tempo und wir wollen Tempo beim ÖPNV-Ausbau für die Pendler, die auf dieser Straße unterwegs sein müssen und sind. Das wären die Alternativen, die natürlich auch für bessere Grenzwerte sorgen würden. Vielen Dank. – (Beifall von FDP BAYERNPARTEI)

Bfm. StRin Kugler:
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Stadträtinnen und Stadträte! Ich darf kurz zu den Wortbeiträgen Stellung nehmen.

Zunächst möchte ich auf die aktuelle Situation eingehen. Ich muss Herrn Schall widersprechen. Die Sachlage hat sich schon geändert. Jetzt haben wir ein rechtskräftiges Urteil. Als wir im vergangenen April den Beschluss gefasst haben, war das noch nicht der Fall. Damals wurden wir beauftragt, eine Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision einzulegen. Damit war die Rechtskraft des Urteils gehemmt. Jetzt liegt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vor und wir wissen, dass wir das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs umsetzen müssen. Dieses Urteil

wiederum sagt ganz klar: Wir müssen ein Fahrverbot für Diesel-5-Fahrzeuge einführen, entweder streckenbezogen oder zonal. Im April haben wir das zonale Fahrverbot vorgeschlagen, jetzt schlagen wir ein streckenbezogenes vor.

Zum Zeitablauf: Wenn sich der Stadtrat heute dafür entscheidet, unserem Antrag zu folgen, würden wir den veränderten Luftreinhalteplan im nächsten Schritt im Amtsblatt veröffentlichen. Darauf folgt das normale Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren. Alle Einwendungen abzuwägen, wird wahrscheinlich bis Februar, vielleicht sogar März dauern. Bis dahin werden uns auch vertiefte Daten zu den Verkehrsflüssen vorliegen. Auf dieser Basis können wir wieder Prognoserechnungen anstoßen und noch einmal die Wirksamkeit von Tempo 30 beurteilen. Sollte sich bestätigen, dass wir mit der Tempo-30-Lösung ein gleichwertiges Ergebnis erzielen wie mit einem Diesel-5-Fahrverbot, kann der Stadtrat selbstverständlich noch einmal darüber entscheiden. Das ist keine Frage.

Zu den Einflussfaktoren: Die Geschichte ist komplex, es gibt unterschiedliche Einflussfaktoren. Die Verkehrsmenge spielt eine Rolle, die Flottenzusammensetzung, der Verkehrsfluss, der Anteil des Schwerlastverkehrs, die Meteorologie. Vieles davon ist in Ihren Redebeiträgen schon angeklungen. Tempo 30 kann auf zwei Arten wirken. Zum einen kann die Geschwindigkeitsbegrenzung am Auspuff wirken – das ist, was in Berlin passiert ist. Wenn sich der Verkehr von Stop and Go und zähflüssig hin zu flüssig entwickelt, verringert sich die Emission am Auspuff. Zum anderen kann sich die Kapazität der Straße verringern, also die Menge der Autos, die über den Mittleren Ring fahren. Dazu kann Mobilitätsreferent Dunkel gleich noch etwas sagen. Es ist insgesamt komplex, deshalb möchte ich mich nicht vorschnell dazu äußern. Ich hätte gern fundierte Daten und Analysen. Unsere Gutachter werden die Prognosen erstellen. Im Februar oder März werden die Ergebnisse vorliegen. Dann können wir insgesamt noch einmal abwägen und einen zweiten Beschluss fassen.

Zum Thema zonales oder streckenbezogenes Fahrverbot: Die Rahmenbedingungen haben sich verändert. Deshalb sind wir jetzt eher für ein streckenbezogenes Fahrverbot. Das Bayerische Verwaltungsgericht hat klargestellt, dass wir in beiden Fällen eine Öffentlichkeitsbeteiligung brauchen. Wir waren davon ausgegangen, ein zonales Fahrverbot schneller umsetzen zu können, weil dafür keine Öffentlichkeitsbeteiligung nötig wäre. Dieser Vorteil existiert nicht mehr, wir müssen die Öffentlichkeit in beiden Fällen beteiligen. Wir haben damals auch angenommen, dass die Kontrolle und der Vollzug eines streckenbezogenen Fahrverbots schwieriger wären. Jetzt wissen wir, auch durch Daten der Polizei, dass wir über die Tempo-30-Kontrolle auch die Fahrverbote überprüfen können. Ganz herzlichen Dank ans KVR, dass sich in Zusammenarbeit mit der Polizei sehr dafür

eingesetzt hat. Das ändert die Situation auch noch einmal. Wie Anne Hübner vollkommen richtig sagt, haben sich außerdem die Messwerte stark nach unten entwickelt. Wir liegen im Moment bei ungefähr 40 µg/m³. Daher ist die weniger eingriffsintensive Variante zu bevorzugen.

Nach aktuellem Stand des Zeitplans gäbe es die Möglichkeit, die Ausstiegsklausel vor Umsetzung eines Diesel-5-Fahrverbots noch zu ziehen. Unsere Rechtsanwaltskanzlei macht aber darauf aufmerksam, dass die Anforderungen an die Prognosegüte und die Qualität der Daten sehr hoch sind. Wir müssten also damit rechnen, eine Vollstreckungsklage zu bekommen und eine Gegenklage einreichen zu müssen. Das Ganze könnte auch noch vor Gericht weitergehen. Aber das ist eine Diskussion, die wir im ersten Quartal 2025 führen werden.

Bfm. StR Dunkel:
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Zur Verkehrsmenge kann ich gern ergänzen, welche Erkenntnisse wir bislang haben. Wichtig ist: Es sind Zwischenergebnisse. Wir haben noch keine abschließende Evaluierung.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit ist gesunken. Nachts lag sie früher 49 km/h, heute liegt sie bei 35 km/h. Damit ist sie zwar immer noch etwas zu hoch, aber die Beschränkung funktioniert, das ist spürbar. Tagsüber ist die Geschwindigkeit auch um 3 bis 5 km/h gesunken. Die größte Veränderung ist eine Verkehrsabnahme von etwa 10 %, sowohl im Tageswert als auch in Spitzenstunden. Das war in den Gutachten im Vorfeld so nicht erwartet worden. Sehr positiv aus unserer Sicht ist, dass wir auf keiner Umfahrungsroute nennenswerte Verkehrserhöhungen haben. Die Maßnahme hat nach den derzeitigen Erkenntnissen also dazu beigetragen, den Autoverkehr auf dem Mittleren Ring zu reduzieren. Jetzt gilt es abzuwarten, ob das Ergebnis in den nächsten Monaten stabil bleibt. Dann werden wir das gemeinsam mit dem RKU evaluieren und in die Vorlagen, die wir für das erste Quartal 2025 planen, und den abschließenden Vorschlag zum weiteren Vorgehen für den Stadtrat einarbeiten. Vielen Dank. – (Beifall)

Der Änderungsantrag von DIE LINKE./Die PARTEI wird gegen die Stimmen von DIE LINKE./Die PARTEI und ÖDP/München-Liste **abgelehnt**.

Der Änderungsantrag von ÖDP/München-Liste wird gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste und DIE LINKE./Die PARTEI **abgelehnt**.

Der Antrag der Referentin wird gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER, FDP BAYERNPARTEI und AfD **beschlossen**.

A10: Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG)
Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der LHM (Feuerwehr-Aufwendungs- und Kostenersatzsatzung – FwAKS)

Aktensammlung Seite 7047

StR Luther:
Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir zu einem Thema, das nicht so viele Emotionen weckt, da es nur um eine Kostensatzung geht.

Wir werden dem Antrag natürlich zustimmen, ich habe nur eine Nachfrage. Es geht um die Gebührenerhöhung bei der Brandsicherheitswacht. Diese steigen um stolze 208 %, wenn unsere Brandmeister, also die QE2, im Theater oder sonst irgendwo eine Wacht übernehmen. Allerdings zielt meine Frage nicht auf die Gründe für diese Erhöhung ab.

Schön, dass auch der Branddirektor Fiebach da ist, mit dem ich mich schon darüber unterhalten habe. In der Vorlage steht, dass wir solche Brandsicherheitswachen in Nebentätigkeit nur noch in engem Rahmen, mit vier Stunden wöchentlich, ausüben können – ich bitte um Korrektur, wenn ich das falsch verstanden habe. Stattdessen müssen wir diese Einsätze aus unserem Hauptamt decken und daher ein bisschen die Gebühren erhöhen. Das ist auch alles okay, weil wir dann gleich auf sind mit den Beamten, die auf dem Kran im Einsatz sind.

Meine Frage wäre jetzt: Erhält ein Branddienstbeamter, der eine Brandsicherheitswacht im vorgegebenen Rahmen von vier Stunden in der Nebentätigkeit übernimmt, weiterhin nur 18 € oder wird die neue Gebühr von 55,44 € an ihn durchgereicht? Danke schön! – (Beifall von CSU mit FREIE WÄHLER)

Bfm. StRin Dr. Sammüller-Gradl:
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte! Sehr gerne äußere ich mich auch zur Feuerwehrgebührensatzung und beantworte die Frage. Wenn jemand solche Brandsicherheitswachen in seiner Nebentätigkeit übernehmen kann, erhält er weiterhin den

üblichen Satz von 18 €, allerdings wird das nur noch bis 2026 möglich sein. Ab dann werden solche Aufgaben nur noch aus dem Hauptamt heraus gedeckt werden können.

StRin Wassill:
Herr Bürgermeister, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden nur deshalb dagegen stimmen, weil in der Vorlage wieder Sternchen verteilt worden sind. Danke! – (Unruhe)

Der Antrag der Referentin wird gegen die Stimmen der AfD **beschlossen**.

B5: Verlängerung einer Unterkunft zur Unterbringung Geflüchteter an dem Standort Blumenstraße 51
1. Stadtbezirk – Altstadt-Lehel

Aktensammlung Seite 7061

StRin Wassill:
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr verehrte Damen und Herren! Es war sehr interessant, mitzubekommen, wie es der Stadt München vor dem Petitionsausschuss ergangen ist. Wie man sich aufregt, dass man nicht eingeladen worden ist. Sie haben gesagt, es wäre keine demokratische Gepflogenheit, die andere Seite nicht anzuhören – gut, wunderbar. Auch der OB hat verkündet, Meinungsaustausch bestehe aus zwei Meinungen, die aufeinandertreffen. Deswegen möchten wir in Anspruch nehmen, auch zu diesem Tagesordnungspunkt noch einmal die Gegenmeinung darzustellen. Und zwar die Gegenmeinung zum sicheren Hafen.

In der Blumenstraße 51 soll wieder eine Unterkunft verlängert werden. Sie steht beispielhaft für alle anderen Unterkünfte, die heute verlängert worden sind. Wir nehmen nur diese zum Anlass, nochmals darauf hinzuweisen, dass dieser Beschluss eine Verlängerung des Problems darstellt und keine Lösung. Inzwischen ist vollkommen klar, dass die Flüchtlingskrise München in ein großes finanzielles Belastungsszenario gebracht hat. Sie kostet die Stadt München Hunderte Millionen Euro und auf Bundesebene sind es Milliarden. Das kann so nicht weitergehen. Wir können Unterkünfte nicht dauernd verlängern, Hotels anmieten und neue Unterkünfte bauen. Das funktioniert so nicht. Die Belastungen sind zu groß, die Sicherheit leidet, das Sicherheitsgefühl in der Stadt leidet. Es sind Anspannungen in der Stadt zu spüren, wie es Herr Lechner gesagt hat. Im Endeffekt sind inzwischen 2700 Plätze geschaffen worden. München soll aber ungefähr weitere 2000 Plätze dazu bauen, weil immer noch 300 Flüchtlinge und Schutzsuchende monatlich in München ankommen.

Den Einheimischen ist es nicht mehr zuzumuten, den Wohnraummangel hinzunehmen und in der ärztlichen Versorgung Abstriche zu machen. Die sozialen Hilfen kann man nicht so bezahlen, wie es möglich wäre, wenn es nicht diese Kostenbelastung durch die Flüchtlingskrise gäbe. Der Anteil der Deutschen ohne Migrationshintergrund ist in München auf 51,4 % geschrumpft. Das heißt, die ursprünglichen Deutschen haben noch 1,4 % Vorsprung. Wenn Sie U-Bahn fahren, wenn Sie in

manchen Stadtvierteln herumgehen, hören Sie gar kein Deutsch mehr. Letztlich ist hier ein Problem gegeben.

Wir müssen das Problem, dass sich niemand mehr in der Stadt was leisten kann, anders anpacken. Sie müssen sich dafür einsetzen, dass jetzt eine wirkliche Umkehr erfolgt und der Zuzug gestoppt wird, indem Sie sagen: Wir brauchen Grenzkontrollen, wir müssen alle illegal Eingewanderten bitten, wieder nach Hause zu gehen. Wir müssen zusehen, dass der Asylmissbrauch eingedämmt wird. Auch in München sind hunderte Personen vorhanden, die sich da angesprochen fühlen dürften. München ist überfordert! Wir müssen anfangen, die eigene Bevölkerung sowie die sozialen Sicherungssysteme zu schützen und unsere Kultur zu erhalten. Denn die geht dabei auch verloren.

Ich würde Sie dringend bitten, sich dafür einzusetzen, dass die Probleme mit den Unterkünften usw. an anderer Stelle völlig neu gedacht und endgültig gelöst werden, damit wir für die Münchner Bürger nicht weiterhin diese Belastungen haben. Danke!

BM Krause:
Sie sprechen davon, dass es Anspannung und Angst gibt. Ich kann mal wiedergeben, was mir die Bürgerinnen und Bürger rückmelden. Nämlich, dass die meisten Menschen Angst vor dem massiv anwachsenden Rechtsextremismus haben, – (Beifall) – und davor, was das für ihre Sicherheit bedeutet. Wenn Sie davon sprechen, dass die Bevölkerung geschützt werden muss – was im Grundsatz keine falsche Aussage ist –, dann frage ich mich, wo die Initiativen bleiben, wenn es um die aktuell massivste Bedrohung, nämlich um den rechtsextremen Terror geht. Da wäre es schön, wenn dazu ebenso von allen politischen Seiten Initiativen kämen.

Ich bin sehr froh, dass es unter den Demokratinnen und Demokraten im Münchner Stadtrat eine sehr große Mehrheit dafür gibt, Geflüchtete aufzunehmen. Über die Frage, wie wir das gut hinbekommen, diskutieren auch die Demokratinnen und Demokraten immer wieder. Aber wir sind uns alle sehr einig, dass wir angesichts der aktuellen Weltlage an unserer grundsätzlichen Haltung festhalten, und das wird – denke ich – so bleiben. – (Beifall)

Der Antrag der Referentin wird gegen die Stimmen der AfD **beschlossen**.

B26 Zuschuss zur Förderung des Handwerkerdorfes auf dem Stadtgründungsfest dauerhaft ab 2025 ff. Finanzierungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss

Aktensammlung Seite 7103

StR Reissl:
Herr Bürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns darüber, dass es jetzt möglich ist, den Zuschuss in den Haushalt 2025 aufzunehmen und ihn nicht mehr aus dem Budget des Referates für Arbeit und Wirtschaft bestreiten zu müssen. Ich kann mich an die hier geführte, ein bisschen umständliche Debatte erinnern, als 2024 erstmals die bisherige Finanzierung des Handwerkerdorfes nicht mehr gewährleistet war. Umso schöner ist es, dass die Förderung jetzt gelungen ist. Allerdings fand ich es ein wenig eigenartig, in welcher Art und Weise die Initiative des Referenten für Arbeit und Wirtschaft von anderen für sich beansprucht wurde. – (Beifall von CSU mit FREIE WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre sehr schön, wenn man auch künftig dem Referenten für Arbeit und Wirtschaft – dem noch amtierenden, aber auch dem neuen – bei dem einen oder anderen Thema, das das Münchner Handwerk betrifft, zur Seite steht. Da geht es beispielsweise um die Beschlüsse für den Bau der Handwerkerhöfe in Freiham und östlich des Ostbahnhofs oder um die problematische Reduzierung von Parkplätzen, die von Handwerkern gebraucht werden, wenn sie zu uns kommen, um den Wasserhahn oder die Heizung oder sonstiges zu reparieren. – (Beifall von CSU mit FREIE WÄHLER)

Vielleicht können wir dann auch einmal ein gemeinsames Instagram-Filmchen drehen. – (Beifall von CSU mit FREIE WÄHLER)

StRin Burger:
Ich bin schon ein bisschen überrascht. Im Ausschuss haben wir gar nicht über das Thema diskutiert. Dass es hier noch mal aufgerufen wird, wirkt ein wenig wie Wahlkampf. – (StR Jagel: Ach nee! – Heiterkeit) – Aber zurück zur Sache! Was wir deutlich machen wollten, ist, dass es kleine Dinge wie dieses Handwerkerdorf gibt, die München irgendwann einmal liebgewonnen hat. Und das Handwerkerdorf gehört einfach zum Stadtgründungsfest dazu.

Da es auch uns wichtig war, haben wir uns beim Stadtkämmerer für den Zuschuss eingesetzt – dieser Schritt gehört nämlich auch dazu. Deswegen haben wir den Erfolg gefeiert – und ich finde, das dürfen wir, auch wenn ich selbst auf Instagram nicht so aktiv bin und kein Filmchen gedreht habe. Zudem streiten wir auch in anderen Fragen für die Handwerker, diskutieren mit der HWK, verhandeln ständig über Lieferzonen. Denn es ist natürlich ein wichtiges Thema, wo Handwerker parken können – nicht nur, wenn sie liefern, sondern auch, wenn sie installieren müssen. All diese Punkte werden wir in Zukunft im Stadtrat diskutieren. Doch heute können wir uns einfach über eine Kleinigkeit freuen, die aber vielen wichtig ist. Danke schön! – (Beifall von SPD/Volt)

Der Antrag des Referenten wird gegen die Stimmen von DIE LINKE./Die PARTEI **beschlossen**.

B27 Sonne in der Stadt III: Parkplätze mit PV-Anlagen überdachen und mit P & R Parkplatz Daglfing beginnen
Antrag Nr. 2724 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 12.05.2022

Aktensammlung Seite 7105

StRin Wassill:
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr verehrte Damen und Herren. Wir entnehmen der Vorlage, dass es große Probleme bei der Überbauung von Parkplätzen mit Solaranlagen gibt. Es rechnet sich nicht, es ist technisch nicht möglich, nicht oder noch nicht machbar und es wird manchmal auch gar nicht angenommen.

Uns fehlt auch hier eine richtige Speicherstrategie. Der produzierte Strom geht entweder sofort ins Netz oder in geparkte Autos. Aber wenn keine Autos da sind, eben nicht. Zudem wird überhaupt kein Strom produziert, wenn die Sonne nicht scheint. Eine unpraktische und völlig unvorhersehbare Situation, je nach Tageszeit und Wetterlage. In der Vorlage wird verlangt, dass die Referate Beratung und Hilfe leisten sollen, wenn Bürger Solarmodule auf die Dächer kleinerer Parkplätze bauen wollen.

Wir wollen davor warnen. Warum? Es sollten keine neuen Solarkraftwerke ohne Speicher mehr gebaut werden. Bei Anlagen über 100 kW gibt es immerhin dezentrale Abschaltmöglichkeiten, wohingegen diejenigen Systeme, die nicht abgeschaltet werden können, zu gefährlich sind. Das können sie nachlesen: Die führenden deutschen Unternehmen im Bereich der Solarenergie, Enpal und 1KOMMA5°, warnen in ihrer gemeinsamen Erklärung vom 12. November vor einem Blackout nächstes Ostern, der aufgrund der wachsenden Zahl ungeregelter Photovoltaik-Anlagen mit Leistungen von weniger als 100 kW drohe. Diese speisen nämlich unkontrolliert Strom ins Netz ein und gefährden so die Stabilität des gesamten Energiesystems.

Schauen Sie bitte in die Online-Ausgabe von *pv-magazine*. Die Unternehmen warnen vor einem Zusammenbruch der Stromversorgung, weil bereits 4,6 Millionen solcher nicht steuerbarer Solaranlagen vorhanden sind. Wenn die Sonne zu viel Strom produziert, der von den Verbrauchern nicht benötigt und daher nicht genutzt wird, wenn man also die Last nicht aus dem Netz entfernen kann, muss der Netzbetreiber Umschaltstationen abschalten und dann geht in ganzen Stadtvierteln das Licht aus. Um Schäden zu vermeiden, werden dann womöglich größere Regionen vom

Netz genommen. Das sind Brownouts. Falls es unkontrolliert passiert, handelt es sich um Blackouts.

Wer sich genauer informieren will, der schaut zum Thema Energie und Krisenvorsorge auf den YouTube-Kanal von *Outdoor Chiemgau*. Wir bitten alle zuständigen Referate, sich mit dem Thema zu beschäftigen und Lösungen für München zu finden.

Unabhängig davon kennen Sie unsere Lösungsvorschläge: Schluss mit den unwirksamen Klimaschutzmaßnahmen, Rückkehr zu einer verlässlichen Energieversorgung mit Atomkraft, Weiternutzung von Gas- und Kohlekraft und ein Ende der Naturzerstörung durch Wind- und Solarparks. Danke!

BM Krause:
Ich persönlich vertraue bei der Frage, wie es um die Versorgungssicherheit steht, eher unserem regionalen Energieversorger, den Stadtwerken, als einem YouTube-Kanal. – (Beifall von SPD/Volt, Die Grünen – Rosa Liste, ÖDP/München-Liste und CSU mit FREIE WÄHLER) – Ich habe von dieser Seite noch keine Warnungen vernommen, dass Brownouts oder Blackouts bevorstünden. Da zu dem Tagesordnungspunkt schon eine Ausschussdiskussion stattgefunden hat, gibt es hier keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag der Referentin wird gegen die Stimmen der AfD **beschlossen**.

B28 Kommunale Wärmeplanung für München – Verabschiedung des finalen Wärmeplans

Aktensammlung Seite 7107

StRin Wassill:
Herr Bürgermeister, sehr verehrte Damen und Herren. Ich habe mich gerade nicht auf einen YouTube-Kanal, sondern auf die beiden führenden Solarenergie-Unternehmen bezogen, die vor dieser Entwicklung gewarnt haben. Und auch der RWE-Chef hat vorgestern vor Blackouts gewarnt. Es handelt sich also nicht um Hinz und Kunz.

Nun zur kommunalen Wärmeplanung! Sie haben mit der Beschlussvorlage ein riesiges Konvolut geschaffen. Von den Maßnahmen begrüßen wir nur den Ausbau der Fernwärmeversorgung und die Nutzung der Geothermie. Es ist wunderbar, dass Sie das machen wollen.

Aber das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 lehnen wir natürlich ab. Wie aus der Vorlage hervorgeht, weiß die Stadtverwaltung, dass die Umsetzung der Heizungsgesetze im Namen des Klimaschutzes für viele Bürger mit Wohnungseigentum zu teuer wird. Wir wissen nicht, wie wir das alles stemmen sollen. Ich habe in einer der letzten Sitzungen vorgerechnet, wie viele Milliarden die Umsetzung kosten würde. Es ist eigentlich nicht machbar.

Diese energetischen Sanierungen aus Gründen des Klimaschutzes sind unnötig und offensichtlich auch nicht finanzierbar. Auf *FOCUS online* heißt es in einem Artikel vom 19.11., dass die CDU im Falle eines Wahlsiegs die Heizungsgesetze abschaffen will. Das heißt, Sie basteln hier an der Umsetzung von etwas, das vielleicht nächstes Jahr gar nicht mehr existiert. Bevor Sie auf diesem falschen Weg weiterreiten, wäre der Augenblick gekommen, auf Bundes- und EU-Ebene die Argumente aufzuzeigen, die zur Abschaffung der Heizungsgesetze führen können. Das würde den Bürgern wirklich helfen!

Wenn Sie unsinnige Vorgaben, die nur finanziell belasten und sich nicht rentieren, aufgeben, bliebe mehr Geld übrig für den Ausbau der Fernwärme in den anderen Stadtvierteln und die Erschließung der Geothermie. Daher bitten wir darum, dass Sie sich für diese vernünftige Lösung entscheiden. Danke!

StR Ruff:

Herr Bürgermeister, keine Angst: Ich steige nicht in eine Debatte mit Frau Wassill ein. Ich möchte vielmehr unseren Änderungsantrag aus dem Ausschuss nochmals zur Abstimmung stellen. Es geht darum, im Wärmeplan eine Kooperation der Stadtwerke mit dem Umland zu verankern.

Der Änderungsantrag von ÖDP/München-Liste und DIE LINKE./Die PARTEI aus dem Ausschuss für Klima- und Umweltschutz vom 12.11. 2024 wird gegen die Stimmen der Antragstellenden **abgelehnt**.

Der Antrag der Referentin wird gegen die Stimmen der AfD **beschlossen**.

B33 Verstetigung des Tigermücken-Monitorings der Landeshauptstadt München
Produkt 33414100 Gesundheitsschutz
Finanzierung ab dem Jahr 2025 ff.

Aktensammlung Seite 7117

StRin Wassill:
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Das Tigermücken-Monitoring haben Sie schon seit ein paar Jahren gemacht. Ich kann mich erinnern, in einer Vorlage stand, dass Sie 2020 drei Mücken gefunden haben, 2021 war es eine, ein Jahr lang gar nichts und jetzt haben Sie mit größtem Aufwand 53 Stück gefunden. Da wird ein Haufen Geld für Dinge ausgegeben, bei denen ich die Gefahr nicht erkennen kann. Auch die Vorlage spricht nicht von einer Gefahr.

Ich halte es für gefährlicher, wenn die Münchner, die es sich noch leisten können, nach Thailand und in andere exotische, tropische Länder reisen und dort mit Mücken in Kontakt kommen. Meiner Ansicht nach sollten Sie das Geld viel lieber in die Erforschung der Tatsache stecken, dass wir hier seit Jahren einen massiven Geburtenrückgang haben. – (Unruhe) – Das ist ja die Frage: Woher kommt das? Im Jahr 2021 hatten wir 18 633 Geburten und jetzt haben wir 3000 Kinder weniger. – (Unruhe – BM Krause: Bitte um Ruhe im Saal! –)

Das Geld für die Tigermücken würde ich in die Erforschung des Geburtenrückgangs in München stecken. 3000 Kinder weniger seit 2021 – das macht 100 Schulklassen! Diese Entwicklung müsste sich auf die Schulbauprognosen und Ihre entsprechenden Pläne auswirken. Deswegen sollten Sie das Geld anderweitig verwenden. Danke!

BM Krause:
Mir fällt dazu nichts mehr ein. – (Gelächter, Beifall) – Nun die Expertin für Tigermücken und hoffentlich nicht für Geburtenrückgang: Frau Zurek!

Bfm. StRin Zurek:
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Stadträtinnen und Stadträte, ich kann Ihnen versichern, dass die 50.000 € für das Monitoring nichts an den Geburten ändern werden. – (Heiterkeit) – Im Übrigen kann ich Ihnen versichern, dass sich die Geburtskliniken in München – darüber durften wir

auch schon eine Debatte führen – eines regen Andrangs erfreuen. Die dort vorgenommenen Modernisierungen sind so gut, dass sie die ein oder andere vielleicht auf die Idee bringen, diese Station einmal zu testen.

Insgesamt glaube ich, dass das Thema Prävention wichtig ist, auch wenn die Tigermück*innen – (Heiterkeit, Beifall) – … auch wenn die Vektoren nicht in einer hohen Anzahl gefunden werden. Das wäre sogar gut! Denn Prävention bedeutet nicht, dass die Krankheit schon hier sein muss. Vielen Dank! – (Beifall) –

Der Antrag der Referentin wird gegen die Stimmen der AfD **beschlossen**.

– Ende der öffentlichen Sitzung um 12:09 Uhr –

– Die Beratungen werden in nichtöffentlicher Sitzung fortgeführt. –

München, 27. November 2024

R e i t e r
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München

Protokoll